

der letzten 24 Stunden
12 Personen an der
und zwar außerhalb
all vorgekommen.

(Inkserheine),

6,35, 9,25,
3,46, 9,35,
17, 2,16, 6,68, 9,48,
2,28, 4,21, 7,9, 9,58
2,36, 7,20, 10,9,
2,46, 7,30,
11, 9,27, 11,20,
2,8, 8,11, 9,27, 11,20,
2,7, 3,48, 4,13, 6,28

nur bis Grevenbroich,
9, 2,37, 7,18, 9,47 nur

1, 8,7, 10,48, 2,46, 7,27

10,59, 2,55, 7,37,

3,7, 7,49,

3,15, 7,58,

3,26, 8,9,

2,20, 10,20,

6, 10,36,

1, 10,46,

4, 10,54,

8, 3,27, 5,59, 6,59

8,57,

10,21,

0,6,
3, 8,50, 10,19,

56,
10,1,
10,7,

Bauverein.
Sammlung
c., Nachmittags 4
Schmalbach zu

blickt ein
der Vorstand.

sind Gymnasial-
laufen. Oberstr. 9.

iger tüchtiger Vieh-
auf Töneshof,

recht, der im Feld
ucht.

Neuß, Erststraße.

Bäckergele auf

inzen, Markt.

Bäckergele, der

en kann, auf dem

30, sagt die Exp.

und Feinbäckerei

gesehrt.

Minerstraße Nr. 21.

erthüren

beit stets vorrätig.

Bippmann,

in Düsseldorf

bes Lager vorzügl.

merthüren.

Zeichnungen stehen

feldorfer

iffahrt.

Von Düsseldorf:

Morgens 7,15

9,30

11,30

Nachm. 1,30

3,10

5,10

7,10

und Mittwoch:

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

11,30

1,30

3,10

5,10

7,10

9,10

war ganz Neapel auf den Beinen und mit besonderer Knechtlichkeit betrachtete man den Besuch. Gegen 7 Uhr Morgens lehrte Ruhe in die Gemüther ein. Professor Palmieri, darüber befragt, versicherte, daß er keinerlei Voraussetzung gemacht habe, und gab dann eine offizielle Erklärung ab. In einzelnen Stadtteilen Neapels gingen von Haus zu Haus Männer, welche sich für Agenten der Quästur ausgaben und die Familien ermahnten, sich in Sicherheit zu bringen. In Wirklichkeit waren diese angeblichen Agenten Gauner, welche die allgemeine Verunsicherung für ihre verbrecherischen Zwecke benutzten. Um 2 Uhr Nachts kamen vier als Marinejungen gekleidete Männer in das Haus der Baronin Rifeis und eines Herrn Fusco. Sie behaupteten, daß sie im königlichen Auftrage kämen, um zur Flucht zu rathen. Die Gewarnten befolgten sie, ins Freie zu kommen; Baronin Rifeis, eine leidende Dame, mußte mittelst Sänfte transportirt werden. Diese Episode und viele ähnliche erwiesen sich als Erfindungen von Strolchen. Die Wohnungen all Derer, die sich geflüchtet, wurden ausgeplündert.

Spanien.

Madrid, 9. Aug. Laut Privatnachrichten eines französischen Blattes verbreitet der Aufstand, der in Badajoz zuerst ausbrach, sich auf mehrere Städte des nördlichen und südlichen Spaniens. Aus republikanischen spanischen Quellen verlautet, daß die Lage in Spanien überhaupt und besonders in Catalonien bedenklich sei. Es sei nicht begründet, daß sich bloß unter den Officieren die Bewegung ausbreite. Seit geraumer Zeit wurden in den Casernen Rufe: „Nieder mit Martinez Campos!“ vernommen, ohne daß gewagt wurde, dieselben zu bestrafen. Eine große Anzahl der höhern Officiere sei im Herzen, wenn auch nicht offen, für die republikanische Bewegung. In Catalonien ist der Aufstand keineswegs schon unterdrückt worden. Nicht allein Eisenbahnschienen werden aufgebogen, sondern auch Wege und Straßen abgeschnitten.

Der Höchstkommmandirende und der Präfect von Badajoz sind ihrer Stellungen entzogen.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 10. Aug. (Auszug aus den Verhandlungen der Handelskammer zu Neuß.) Sitzung vom 9. Aug. 1883; anwesend waren: Herr. Rosellen, Vorsitzender, Theod. Flemming, Wilh. Werhahn, Christ. Schaurte, Director Schulte, J. Simons, J. Thomas, Mitglieder der Handelskammer.

1. Vorsitzender verliest ein Schreiben des zum Oberpräsidenten von Westfalen ernannten bisherigen Regierungspräsidenten Herrn v. Sagemeister, worin derselbe für die ihm gewährte Unterstützung seinen warmen Dank ausdrückt und zugleich der guten dienstlichen und persönlichen Beziehungen zur Handelskammer gedenkt. Vorsitzender widmet dem Scheidenden Worte der Anerkennung und Hochachtung und ladet demnach die Anwesenden zur Theilnahme an dem am 18. d. M. zu Ehren des Herrn Oberpräsidenten stattfindenden Festessen ein.

2. Der Kammer wird von einer für Benutzung beim Jahresbericht bestimmten Mittheilung der königlichen Eisenbahn-Direction zu Elberfeld Kenntniß gegeben, wonach im verfloffenen Etatsjahr an hiesiger Station 300298 Personen angekommen und 300867 Personen abgegangen sind und hierdurch eine Brutto-Einnahme von 189762 M. 45 Pf. aufgefunden ist und wonach ferner aus dem Gütertransportbetriebe eine Einnahme von 612910 M. erzielt worden.

3. Der Gemeinderath von Nievenheim wendet sich an die hiesige Handelskammer um ihre Verwendung, daß beim Orte Destrath eine Haltestelle errichtet werden möge. Die Kammer erachtet die von der Gemeinde Nievenheim angeführten Gründe schwer genug in die Wagchale fallend, um einen Antrag auf Errichtung einer Haltestelle beim Orte Destrath zu rechtfertigen. Derselbe beschließt deshalb, ein befürwortendes Gesuch an das Ministerium für öffentliche Arbeiten einzubringen.

4. Von dem Vereine zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen wird durch Herrn General-Secretair Buel ein Fragebogen zur Ausfüllung mitgetheilt, behufs Verbringung von Beweismaterial für die Nothwendigkeit der Einführung einer zweiten Stichbahnlinie.

Der Fragebogen wird der hiesigen Firma Theod. Flemming Sohn zur Ausfüllung übergeben und seien noch mehrere Fragebogen zur Theilnahme an hiesige Firmen zu reclamiren.

5. Eine Entscheidung der königl. Regierung zu Düsseldorf auf diesseitige Beschwerde wird vortragen, wonach die Polizeibehörde in Düsseldorf nicht für berechtigt angesehen werden kann, den außerhalb Düsseldorf gewerblich domicilirten, im vorliegenden Falle den Neusser Mehlgern, deren Schlachthäuser innerhalb eines Umkreises von 15 Kilometern Radius um den Stadtbezirk belegen sind, das Feilbieten freies Fleisch in der Oberbürgermeisterei Düsseldorf auf Grund des Gemeindebeschlusses vom 29. November 1881 resp. der Verordnung vom 27. März 1882 zu untersagen. Den betreffenden hiesigen Mehlgern sei von dem Inhalte Kenntniß gegeben worden.

6. Von mehreren Handelskammern sind Schritte geschehen, dahin zielend, daß der spanische Handelsvertrag recht bald ins Leben trete.

Mit Rücksicht auf bezügliche schwebende Verhandlungen bei den hohen Ministerien, wird von einem bezüglichen Antrage diesseits abgesehen.

7. Das königliche Hauptsteueramt theilt den Handels- und Schiffsverkehrsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Italien in Beziehung auf die Zollamtliche Eingangs-Abfertigung freier Weinbergen etc. mit, welcher im Handelskammer-Bureau zur Einsicht offen gelegt wird.

8. Von dem Herrn General-Secretair Buel wird angefragt, ob man wegen einer an den Minister der öffentlichen Arbeiten zu richtenden Petition in Betreff der Zustellungs- und Abholungsgebühren einverstanden sei, worauf die Kammer sich zustimmend mit der Maßgabe ausdrückt, daß die Petition

von dem Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen ausgehen möge.

9. Das Präsidium des Deutschen Handelstages erlucht um Einzahlung des Beitrags pro 1. Quartal 1884 behufs Deckung eines Defizits, welches wesentlich durch die Herausgabe von Zeitschriften entstanden ist.

Die Kammer lehnt die Bewilligung ab, indem sie beschließt, als Mitglied des Deutschen Handelstages auszutreten, zumal die Zeitschriften den Mitgliedern nicht einmal ohne besondere Vergütung zugänglich sind.

10. Der kaiserliche Buchhalter bei der Reichsbankhauptstelle Wirtgen in Breslau bittet um Aufschluß über den Depositions- und Chel-Verkehr hierseits. Hierauf sei negative zu erwidern, weil ein derartiger Verkehr hier nicht bestehe.

11. Ein Gesuch der Filiale von Zmelan & Comp. zu Venedig um Mittheilung eines Verzeichnisses der hiesigen Schwefel-Consumenten sei dahin zu beantworten, daß dergleichen Conumenten hier nicht vorhanden.

12. Zur Kenntnissnahme werden vorgelegt mehrere Rescripte des königlichen Handelsministeriums betreffend Eingehung von Geschäftsverbindungen mit britischen Firmen, die Form der Facturen für die Waarenlieferungen nach den Vereinigten Staaten in Amerika, das Verzeichniß der Entschädigungssummen, welche den anlässlich der ägyptischen Wirren Beschädigten zugebilligt worden sind, ferner die Verpackung von nach China bestimmten Maschinen und Waaren jeder Art. Desgleichen verschiedene Schriftstücke betreffend die Revision des Gesetzes über die Reichstempelabgaben, Feuerversicherungs- wesen, Subscriptionen etc.

88. Aus dem Kreise Neuß, 9. Aug. Im Laufe dieses Monats noch muß auch seitens des vierten Standes ein Abgeordneter für den Provinzial-Landtag gewählt werden. Wir empfehlen den betr. Herren aus den Landgemeinden die Wiederwahl des bisherigen Abgeordneten Herrn Breuer aus Giesfeld. Was die Thätigkeit dieses Herrn auf dem 27. und 28. Rheinischen Provinzial-Landtage anlangt, so können wir nur Günstiges berichten. Im 27. Landtage unterstützte derselbe u. A. sehr eifrig die Petition der Erst-Reformations-Gesellschaft und wurden 45000 M. bewilligt. Im 28. Landtage ließ eine Petition der Stadtgemeinde Grevenbroich ein, die Herr Breuer zu der feinsten machte. Es wurden 42000 M. für eine neue Brücke und Abwasserleitung der Provinzialstraße im Bereiche der Stadt bewilligt und Herr Breuer, wenn wir uns gut erinnern, durch Stadtrathsbeschluss der Dank für seine energische Unterstützung der Grevenbroicher Petition votirt.

Neuß, 10. Aug. Der einzige Herbst-Abiturient am hiesigen Gymnasium bestand heute seine mündliche Prüfung.

Die Bestimmung der Gewerbe-Ordnung, wonach die gewerblichen Gefäße unter 21 Jahren ohne Arbeitsbuch nicht beschäftigt werden dürfen, scheinen von Manchen noch nicht gefasst oder irrtümlich aufgefaßt zu werden, da in letzter Zeit viele Uebertretungen dieser Art mit Strafen belegt wurden. Nicht nur für Fabrikarbeiter gilt diese Vorschrift, sondern es darf auch nach § 107 kein Handwerker einen Lehrling oder Gesellen unter 21 Jahren ohne Arbeitsbuch in Arbeit nehmen. Der Arbeitgeber, welcher dieser Bestimmung zuwiderhandelt, trifft eine Geldstrafe bis zu 20 M.

Neuß, 9. Aug. Die Erneuerung der Lotterieloose zur ersten Klasse der königlich preussischen 169. Klassenlotterie ist bis zum 14. d. M. zu bewerkstelligen. Die Ziehung selbst findet am 3. und 4. October statt.

Udenhoven, 10. Aug. Ein hiesiger Vaterlands-Vertheider von 1870 war in der Schlacht bei Gravelotte fünfmal verwundet worden, und hatte dabei ein Auge sowie die Unterlippe theilweise verloren. Derselbe klagte nun seit einiger Zeit über Schmerzen am Munde. Derselben wurden immer heftiger, die wieder verwaundene Unterlippe schwellte an und war er gezwungen, einen Arzt zu Rathe zu ziehen. Bei näherer Untersuchung nun ergab sich, daß an betr. Stelle noch Blei festsaß, welches bisher den Invaliden nicht belästigt hatte.

Düsseldorf, 8. Aug. Man berichtet der „N. u. Rh. Ztg.“: „Der seit langen Jahren hier schaffende Maler Wiggo Janerhob, ein geborener Däne, wurde gestern Morgen tot in der Wette gefunden. Er hatte in den letzten Tagen an einem bössartigen Husten gelitten und es ist wahrscheinlich, daß er bei einem heftigen Anfall erstickt ist. Er wohnte allein und muß allem Anschein nach schon einige Tage tot gelegen haben, da sich schon Spuren der Verwesung an seinem Körper zeigten.“

Düsseldorf, 10. Aug. Ein Kommiss, der eine Gehaltsforderung an seinen Prinzipal hatte und keine Bezahlung erlangen konnte, hat diesen und sich selbst laut dem „Rht.“ wegen Betrugs benutzelt. Die Betrügereien sollen nach Angaben des Kommiss beim Bau der neuen Faserne verübt sein.

Essen, 9. Aug. Auf der Beche „Eretneste“ in Stoppenberg verunglückte gestern der mit Steineisen beschäftigte Arbeiter Kammann. Derselbe wollte zwischen einem stehenden Zug und einer bereits auf geringe Entfernung herangelommenen Locomotive durchlaufen, wurde aber von der Locomotive erfasst und zwischen die Räder gedrückt. Dem Verunglückten wurde der Brustkasten ganz zusammengepresst und ging, nachdem er, jedenfalls schon tot auf das Geleise gesunken war, der ganze Zug über ihn weg.

Duisburg, 10. Aug. Wie der „Duisb. Volksztg.“ von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wird, ist in voriger Nacht unweit Buderich ein Boot in der Rheine ertrunken. Der Schiffer, welcher einem zu Berg fahrenden Schraubendampfer in einem Rahne entgegenfuhr, die Fahrstraße an der dortigen gefährlichen Stelle zu zeigen, gerieth unter den Dampf und fand in den Wellen seinen Tod. Die hinterbliebene Frau, welche der nunmehr Verunglückte als Wittve heirathete, verlor ihren ersten Mann auf dieselbe unglückliche Weise.

Soest, 8. Aug. Dem hiesigen, in Berlin durchreisenden Justizrath Benz sind vorgestern Abend nach Schluß der Vorstellung im Kroll'schen Theater 16000 M., welche sich in einer Briefstafel befanden, aus der Brusttasche seines Ueberrockes gestohlen worden. Das Geld bestand aus 13 Eintausend-Marktscheinen, mehreren Fünfhundert- und Fünzig-Marktscheinen und 2 Depositionsscheinen der Reichsbank.

Bünde, 8. Aug. Vor einigen Tagen kam ein junger

Mann von Röhinghausen nach hier um für seine, durch Glas-scherben total zerschnittene Hand ärztliche Hülfe nachzusuchen. Der Unglückliche hatte sich, durch die so gefährliche Manier beim Biereingießen, auf eine angebrochene Bierflasche mit der Hand zu schlagen, oder auch dieselbe unter den Tisch zu stoßen, um die Kohlenäure zu entwickeln, sein Weiden zugezogen. Beide Gewohnheiten sind gleich gefährlich, denn sobald die Flasche eine dünne Stelle hat, ist die größte Gefahr sich zu schneiden, zu befürchten. In vorliegendem Falle hat der Arzt sogar die Befürchtung ausgesprochen, daß eine Amputation der Hand des unglücklichen jungen Mannes nicht ausgeschlossen sei.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 11. August. (Wochenbericht.) Die feste Tendenz der Vorwoche hat sich während der letzten acht Tage nicht allein erhalten sondern auch noch tiefer Wurzeln gefaßt. Für Weizen blieb eine gute Kauflust fortbestehen, welche die notirten Preise leicht durchführte. Roggen fand gleichfalls wieder gute Nachfrage. Hafer wurde zu erhöhten Forderungen gerne gekauft. In Gerste hat sich das Geschäft noch nicht entwickelt. Buchweizen geschäftlos. — Mit Deshautes war es seit unserem letzten Bericht recht belebt, da auch in inländischer Waare mehr passende Angebote vorfamen. Für Rübsen lag der Markt flauer und die Preise etwas gedrückt. Rübsen höher. — Mehl konnte besser untergebracht werden; auch Kleien war gut veräußert.

Rhein, 10. August. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen matter; hies. eff. M. 20,00—21,00 B., fremder 20,00—21,00 B., per Nov. 21,10 Bz., 21,20 B., 21,15 B., per März 21,55 Bz., 21,60 B., 21,55 B.

Roggen matter; hies. eff. M. 14,50—15,50 B., fremder 15,50—16,50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per Nov. 16,00—16,95 Bz., 16,00 B., 15,95 B., März 16,50 B., 16,45 B.

Hafer ohne End per 100 Rtl. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 14,00—15,00 B., fremder 14,00—15,00 B. Rübsen unverändert; per 50 Rtl. mit Maß in Eisen. eff. in Partien von 100 Ctr. M. von 36,00 B., 36,10 B., 36,20 B., 36,30 B., 36,40 B., 36,50 B., 36,60 B., 36,70 B., 36,80 B., 36,90 B., 37,00 B., 37,10 B., 37,20 B., 37,30 B., 37,40 B., 37,50 B., 37,60 B., 37,70 B., 37,80 B., 37,90 B., 38,00 B., 38,10 B., 38,20 B., 38,30 B., 38,40 B., 38,50 B., 38,60 B., 38,70 B., 38,80 B., 38,90 B., 39,00 B., 39,10 B., 39,20 B., 39,30 B., 39,40 B., 39,50 B., 39,60 B., 39,70 B., 39,80 B., 39,90 B., 40,00 B., 40,10 B., 40,20 B., 40,30 B., 40,40 B., 40,50 B., 40,60 B., 40,70 B., 40,80 B., 40,90 B., 41,00 B., 41,10 B., 41,20 B., 41,30 B., 41,40 B., 41,50 B., 41,60 B., 41,70 B., 41,80 B., 41,90 B., 42,00 B., 42,10 B., 42,20 B., 42,30 B., 42,40 B., 42,50 B., 42,60 B., 42,70 B., 42,80 B., 42,90 B., 43,00 B., 43,10 B., 43,20 B., 43,30 B., 43,40 B., 43,50 B., 43,60 B., 43,70 B., 43,80 B., 43,90 B., 44,00 B., 44,10 B., 44,20 B., 44,30 B., 44,40 B., 44,50 B., 44,60 B., 44,70 B., 44,80 B., 44,90 B., 45,00 B., 45,10 B., 45,20 B., 45,30 B., 45,40 B., 45,50 B., 45,60 B., 45,70 B., 45,80 B., 45,90 B., 46,00 B., 46,10 B., 46,20 B., 46,30 B., 46,40 B., 46,50 B., 46,60 B., 46,70 B., 46,80 B., 46,90 B., 47,00 B., 47,10 B., 47,20 B., 47,30 B., 47,40 B., 47,50 B., 47,60 B., 47,70 B., 47,80 B., 47,90 B., 48,00 B., 48,10 B., 48,20 B., 48,30 B., 48,40 B., 48,50 B., 48,60 B., 48,70 B., 48,80 B., 48,90 B., 49,00 B., 49,10 B., 49,20 B., 49,30 B., 49,40 B., 49,50 B., 49,60 B., 49,70 B., 49,80 B., 49,90 B., 50,00 B., 50,10 B., 50,20 B., 50,30 B., 50,40 B., 50,50 B., 50,60 B., 50,70 B., 50,80 B., 50,90 B., 51,00 B., 51,10 B., 51,20 B., 51,30 B., 51,40 B., 51,50 B., 51,60 B., 51,70 B., 51,80 B., 51,90 B., 52,00 B., 52,10 B., 52,20 B., 52,30 B., 52,40 B., 52,50 B., 52,60 B., 52,70 B., 52,80 B., 52,90 B., 53,00 B., 53,10 B., 53,20 B., 53,30 B., 53,40 B., 53,50 B., 53,60 B., 53,70 B., 53,80 B., 53,90 B., 54,00 B., 54,10 B., 54,20 B., 54,30 B., 54,40 B., 54,50 B., 54,60 B., 54,70 B., 54,80 B., 54,90 B., 55,00 B., 55,10 B., 55,20 B., 55,30 B., 55,40 B., 55,50 B., 55,60 B., 55,70 B., 55,80 B., 55,90 B., 56,00 B., 56,10 B., 56,20 B., 56,30 B., 56,40 B., 56,50 B., 56,60 B., 56,70 B., 56,80 B., 56,90 B., 57,00 B., 57,10 B., 57,20 B., 57,30 B., 57,40 B., 57,50 B., 57,60 B., 57,70 B., 57,80 B., 57,90 B., 58,00 B., 58,10 B., 58,20 B., 58,30 B., 58,40 B., 58,50 B., 58,60 B., 58,70 B., 58,80 B., 58,90 B., 59,00 B., 59,10 B., 59,20 B., 59,30 B., 59,40 B., 59,50 B., 59,60 B., 59,70 B., 59,80 B., 59,90 B., 60,00 B., 60,10 B., 60,20 B., 60,30 B., 60,40 B., 60,50 B., 60,60 B., 60,70 B., 60,80 B., 60,90 B., 61,00 B., 61,10 B., 61,20 B., 61,30 B., 61,40 B., 61,50 B., 61,60 B., 61,70 B., 61,80 B., 61,90 B., 62,00 B., 62,10 B., 62,20 B., 62,30 B., 62,40 B., 62,50 B., 62,60 B., 62,70 B., 62,80 B., 62,90 B., 63,00 B., 63,10 B., 63,20 B., 63,30 B., 63,40 B., 63,50 B., 63,60 B., 63,70 B., 63,80 B., 63,90 B., 64,00 B., 64,10 B., 64,20 B., 64,30 B., 64,40 B., 64,50 B., 64,60 B., 64,70 B., 64,80 B., 64,90 B., 65,00 B., 65,10 B., 65,20 B., 65,30 B., 65,40 B., 65,50 B., 65,60 B., 65,70 B., 65,80 B., 65,90 B., 66,00 B., 66,10 B., 66,20 B., 66,30 B., 66,40 B., 66,50 B., 66,60 B., 66,70 B., 66,80 B., 66,90 B., 67,00 B., 67,10 B., 67,20 B., 67,30 B., 67,40 B., 67,50 B., 67,60 B., 67,70 B., 67,80 B., 67,90 B., 68,00 B., 68,10 B., 68,20 B., 68,30 B., 68,40 B., 68,50 B., 68,60 B., 68,70 B., 68,80 B., 68,90 B., 69,00 B., 69,10 B., 69,20 B., 69,30 B., 69,40 B., 69,50 B., 69,60 B., 69,70 B., 69,80 B., 69,90 B., 70,00 B., 70,10 B., 70,20 B., 70,30 B., 70,40 B., 70,50 B., 70,60 B., 70,70 B., 70,80 B., 70,90 B., 71,00 B., 71,10 B., 71,20 B., 71,30 B., 71,40 B., 71,50 B., 71,60 B., 71,70 B., 71,80 B., 71,90 B., 72,00 B., 72,10 B., 72,20 B., 72,30 B., 72,40 B., 72,50 B., 72,60 B., 72,70 B., 72,80 B., 72,90 B., 73,00 B., 73,10 B., 73,20 B., 73,30 B., 73,40 B., 73,50 B., 73,60 B., 73,70 B., 73,80 B., 73,90 B., 74,00 B., 74,10 B., 74,20 B., 74,30 B., 74,40 B., 74,50 B., 74,60 B., 74,70 B., 74,80 B., 74,90 B., 75,00 B., 75,10 B., 75,20 B., 75,30 B., 75,40 B., 75,50 B., 75,60 B., 75,70 B., 75,80 B., 75,90 B., 76,00 B., 76,10 B., 76,20 B., 76,30 B., 76,40 B., 76,50 B., 76,60 B., 76,70 B., 76,80 B., 76,90 B., 77,00 B., 77,10 B., 77,20 B., 77,30 B., 77,40 B., 77,50 B., 77,60 B., 77,70 B., 77,80 B., 77,90 B., 78,00 B., 78,10 B., 78,20 B., 78,30 B., 78,40 B., 78,50 B., 78,60 B., 78,70 B., 78,80 B., 78,90 B., 79,00 B., 79,10 B., 79,20 B., 79,30 B., 79,40 B., 79,50 B., 79,60 B., 79,70 B., 79,80 B., 79,90 B., 80,00 B., 80,10 B., 80,20 B., 80,30 B., 80,40 B., 80,50 B., 80,60 B., 80,70 B., 80,80 B., 80,90 B., 81,00 B., 81,10 B., 81,20 B., 81,30 B., 81,40 B., 81,50 B., 81,60 B., 81,70 B., 81,80 B., 81,90 B., 82,00 B., 82,10 B., 82,20 B., 82,30 B., 82,40 B., 82,50 B., 82,60 B., 82,70 B., 82,80 B., 82,90 B., 83,00 B., 83,10 B., 83,20 B., 83,30 B., 83,40 B., 83,50 B., 83,60 B., 83,70 B., 83,80 B., 83,90 B., 84,00 B., 84,10 B., 84,20 B., 84,30 B., 84,40 B., 84,50 B., 84,60 B., 84,70 B., 84,80 B., 84,90 B., 85,00 B., 85,10 B., 85,20 B., 85,30 B., 85,40 B., 85,50 B., 85,60 B., 85,70 B., 85,80 B., 85,90 B., 86,00 B., 86,10 B., 86,20 B., 86,30 B., 86,40 B., 86,50 B., 86,60 B., 86,70 B., 86,80 B., 86,90 B., 87,00 B., 87,10 B., 87,20 B., 87,30 B., 87,40 B., 87,50 B., 87,60 B., 87,70 B., 87,80 B., 87,90 B., 88,00 B., 88,10 B., 88,20 B., 88,30 B., 88,40 B., 88,50 B., 88,60 B., 88,70 B., 88,80 B., 88,90 B., 89,00 B., 89,10 B., 89,20 B., 89,30 B., 89,40 B., 89,50 B., 89,60 B., 89,70 B., 89,80 B., 89,90 B., 90,00 B., 90,10 B., 90,20 B., 90,30 B., 90,40 B., 90,50 B., 90,60 B., 90,70 B., 90,80 B., 90,90 B., 91,00 B., 91,10 B., 91,20 B., 91,30 B., 91,40 B., 91,50 B., 91,60 B., 91,70 B., 91,80 B., 91,90 B., 92,00 B., 92,10 B., 92,20 B., 92,30 B., 92,40 B., 92,50 B., 92,60 B., 92,70 B., 92,80 B., 92,90 B., 93,00 B., 93,10 B., 93,20 B., 93,30 B., 93,40 B., 93,50 B., 93,60 B., 93,70 B., 93,80 B., 93,90 B., 94,00 B., 94,10 B., 94,20 B., 94,30 B., 94,40 B., 94,50 B., 94,60 B., 94,70 B., 94,80 B., 94,90 B., 95,00 B., 95,10 B., 95,20 B., 95,30 B., 95,40 B., 95,50 B., 95,60 B., 95,70 B., 95,80 B., 95,90 B., 96,00 B., 96,10 B., 96,20 B., 96,30 B., 96,40 B., 96,50 B., 96,60 B., 96,70 B., 96,80 B., 96,90 B., 97,00 B., 97,10 B., 97,20 B., 97,30 B., 97,40 B., 97,50 B., 97,60 B., 97,70 B., 97,80 B., 97,90 B., 98,00 B., 98,10 B., 98,20 B., 98,30 B., 98,40 B., 98,50 B., 98,60 B., 98,70 B., 98,80 B., 98,90 B., 99,00 B., 99,10 B., 99,20 B., 99,30 B., 99,40 B., 99,50 B., 99,60 B., 99,70 B., 99,80 B., 99,90 B., 100,00 B., 100,10 B., 100,20 B., 100,30 B., 100,40 B., 100,50 B., 100,60 B., 100,70 B., 100,80 B., 100,90 B., 101,00 B., 101,10 B., 101,20 B., 101,30 B., 101,40 B., 101,50 B., 101,60 B., 101,70 B., 101,80 B., 101,90 B., 102,00 B., 102,10 B., 102,20 B., 102,30 B., 102,40 B., 102,50 B., 102,60 B., 102,70 B., 102,80 B., 102,90 B., 103,00 B., 103,10 B., 103,20 B., 103,30 B., 103,40 B., 103,50 B., 103,60 B., 103,70 B., 103,80 B., 103,90 B., 104,00 B., 104,10 B., 104,20 B., 104,30 B., 104,40 B., 104,50 B., 104,60 B., 104,70 B., 104,80 B., 104,90 B., 105,00 B., 105,10 B., 105,20 B., 105,30 B., 105,40 B., 105,50 B., 105,60 B., 105,70 B., 105,80 B., 105,90 B., 106,00 B., 106,10 B., 106,20 B., 106,30 B., 106,40 B., 106,50 B., 106,60 B., 106,70 B., 106,80 B., 106,90 B., 107,00 B., 107,10 B., 107,20 B., 107,30 B., 107,40 B., 107,50 B., 107,60 B., 107,70 B., 107,80 B., 107,90 B., 108,00 B., 108,10 B., 108,20 B., 108,30 B., 108,40 B., 108,50 B., 108,60 B., 108,70 B., 108,80 B., 108,90 B., 109,00 B., 109,10 B., 109,20 B., 109,30 B., 109,40 B., 109,50 B., 109,60 B., 109,70 B., 109,80 B., 109,90 B., 110,00 B., 110,10 B., 110,20 B., 110,30 B., 110,40 B., 110,50 B., 110,60 B., 110,70 B., 110,80 B., 110,90 B., 111,00 B., 111,10 B., 111,20 B., 111,30 B., 111,40 B., 111,50 B., 111,60 B., 111,70 B., 111,80 B., 111,90 B., 112,00 B., 112,10 B., 112,20 B., 112,30 B., 112,40 B., 112,50 B., 112,60 B., 112,70 B., 112,80 B., 112,90 B., 113,00 B., 113,10 B., 113,20 B., 113,30 B., 113,40 B., 113,50 B., 113,60 B., 113,70 B., 113,80 B., 113,90 B., 114,00 B., 114,10 B., 114,20 B., 114,30 B., 114,40 B., 114,50 B., 114,60 B., 114,70 B., 114,80 B., 114,90 B., 115,00 B., 115,10 B., 115,20 B., 115,30 B., 115,40 B., 115,50 B., 115,60 B., 115,70 B., 115,80 B., 115,90 B., 116,00 B., 116,10 B., 116,20 B., 116,30 B., 116,40 B., 116,50 B., 116,60 B., 116,70 B., 116,80 B., 116,90 B., 117,00 B., 117,10 B., 117,20 B., 117,30 B., 117,40 B., 117,50 B., 117,60 B., 117,70 B., 117,80 B., 117,90 B., 118,00 B., 118,10 B., 118,20 B., 118,30 B., 118,40 B., 118,50 B., 118,60 B., 118,70 B., 118,80 B., 118,90 B., 119,00 B., 119,10 B., 119,20 B., 119,30 B., 119,40 B., 119,50 B., 119,60 B., 119,70 B., 119,80 B., 119,90 B., 120,00 B., 120,10 B., 120,20 B., 120,30 B., 120,40 B., 120,50 B., 120,60 B., 120,70 B., 120,80 B., 120,90 B., 121,00 B., 121,10 B., 121,20 B., 121,30 B., 121,40 B., 121,50 B., 121,60 B., 121,70 B., 121,80 B., 121,90 B., 122,00 B., 122,10 B., 122,20 B., 122,30 B., 122,40 B., 122,50 B., 122,60 B., 122,70 B., 122,80 B., 122,90 B., 123,00 B., 123,10 B., 123,20 B., 123,30 B., 123,40 B., 123,50 B., 123,60 B., 123,70 B., 123,80 B., 123,90 B., 124,00 B., 124,10 B., 124,20 B., 124,30 B., 124,40 B., 124,50 B., 124,60 B., 124,70 B., 124,80 B., 124,90 B., 125,00 B., 125,10 B., 125,20 B., 125,30 B., 125,40 B., 125,50 B., 12

eine, durch Glas-
scheibe nachzufinden.
sicherliche Manier
hierfür mit der
den Tisch zu sto-
ßen. Seiden zugezo-
gen, denn sobald
sich Gefahr sich
in Folge hat der
eine Aputation
nicht ausge-

ne Tendenz der
sich allein erhalten
beigen blieb eine
leicht durchführbare
ge. Daher wurde
hat sich das Ge-
— Mit Deliaaten
auch in inländi-
r Bilden höher.
Klein war gut

andelsmaffer.)
fremder 20.00
5 G., per März
fremder 15.50
per Nov. 16.00
16.45 G.
on 42 Pfd. per
4.00—15.00 B.
Einf. eff. in
bez., 34.40

enderung. Zu-
1,20 pro Pfd.
f. Sinfel 2.00.
ld. Kaninchen
.00. Kat 1.50.
Pfund Schen-
ped, geräuchert
0.60, Zwiebel
eln weiße 4.00.

orte 21.50, mit-
er, schwere Sorte
Gerste, neue,
— Hafer
Sorte 00.00.
per 100 Kilo.
— Speid
Stück 8.50.
R. 207.50 bez.,
75 bez., Sept.
pt. Oct. 65.40
bez., per Aug.
Sept. Oct. W.

pt. Oct. 205.50
Oct. 157.50
Oct. 65.00 W.
Oct. 55.10, Nov.
56.50, Sept.
W. 192.—
Nov. 162.00 W.
Mai 9.50 W.
Loco ohne Fracht
leistung der Ge-
per 100 Liter
bot, per Aug.

55.50, Roggen
19.50.
ant disp. frz.
9, per Octbr.
19, 8 Fr. —
Rg. Amerit.
rit. Schweine-
Nr. 2 dispon.

25, Sept.-Dec.
pt. Dec. 27.80,
17.50, Nov.-
5. Jan-April
April 52.—
20 sh. Sept.-
sh. 6 d., in
00 B., Zufuhr
angekommen

44 1/2, Wechsel
rie-Eisenbahn
9 1/2, Petrol.
1.20, Rottger
6 1/2, Rottger
3/4, Getreide-
roßbrit. 2000

n, 563 Rüge,
eine. Verkauf
Wäber, 18-91
— 1.93, Rüge
muel 1.61—
: 800 Stüd
zahlte wurden
6 sh. 2 d.,
6 sh. 6 d.,

Civilstand der Stadt Neuf.

Geburten:
Am 2. August: Maria Elisabeth, T.
des Schaffners Wilhelm Josef Plum.
Am 3.: Maria Caroline Elfrida, T. des
Kleinhandlers Johann Peter. — Am 4.:
Ernst Hermann, S. des Feilenhauers Carl
Gansdorf. — Franz Josef Arnold, S.
des Schlossers Eberhard Helten. — Ma-
dalena Regina, T. des Maschinenbauers
Gerhard Kraus. — Am 5.: Maria Ca-
tharina, T. des Fuhrmanns Peter Schul-
pin. — Anna Maria Huberta, T. des
Aderers Johann Hermann Maassen. —
Am 6.: Philipp, S. des Tagel. Johann
Peter Wackerzapp. — Am 7.: Carl Jacob,
S. des Tagel. Carl Joppen. — Am 8.:
Matthias Heinrich Hubert, S. des
Schlossers Heinrich Hubert Binger. —
Laurenz Alfons, S. des Rentanten Franz
Josef Sieben. — Am 9.: Michael Hubert,
S. des Tagel. Augustus Peter. — Hubert
Wilhelm, S. des Fabrikarbeiters Conrad
Schneider. — 2 mehrlinge Geburten.

Sterbefälle:
Am 3. August: Maria Catharina Mei-
nerhagen, 1/2 J. alt. — Am 7.: Wilhelm
Clevr, ledig, Schutergef. 22 1/2 J. alt.
— Am 9.: Carl Hölters, 14 J. alt.

Heiraths-Verkündigungen:
Stefan Jäger, Fabrikarbeiter, und Ca-
tharina Brück, beide von hier. — Adam
Johann Kipper, Wittwer von Elisabeth
Knepperger, Tagel., und Anna Maria
Wiel, Wittwe von Cornelius Jansen,
beide von hier. — Christian Frings,
Tagel., und Anna Maria Klaff, beide
von hier.

Heirathen:
Am 9. Aug.: Heinrich Louis Schnaten-
berg, Kaufmann, wohnhaft zu Barmen,
und Cathia Breuer, hier wohnhaft.

Fruchtverkauf in Buderich.

Am Montag den 13. Aug. c.,
Nachmittags 3 Uhr,
zu Buderich, im Wirthshaus von
Herrn Pienfers, läßt die Vor-
mundschaft der minorren Kinder
Mäßig öffentlich auf Credit ver-
steigern:

I. Hafer:
1/2 Mrg. im Rheinfelde, 1 1/2
Mrg. daselbst, 3 Mrg. am
Rheinfelsberg, 1 Mrg. in der
Kalle, 2 1/2 Mrg. im Niederfeld
am Damm, 3 Mrg. im Rhein-
feld, 2 1/2 Mrg. daselbst, 4 Mrg.
an der großen Kalle, 1 1/2 Mrg.
im Aelterfeld, 3 Mrg. am Com-
munalwege nach Klostermeer;

II. Kartoffel:
100 Ruth. am Schwwege, 2 1/2
Mrg. in der Kiestaufe und 1
Mrg. beim Grabensee;

III. Buchweizen:
1/4 Mrg. in der Kiestaufe.

Gleichhiernach läßt Herr Albert
Breuer in Buderich:
2 Nummern Hafer am Stin-
tesbach
öffentlich mitversteigern.
Neuf. Knein, Notar.

Großer Mobilarverkauf

zu Raaritz-Kilmeshof.
Am Donnerstag den 23. Aug. c.,
und nöthigenfalls am folgenden
Tage jedesmal Morgens 9 Uhr,
sollen die zur Beneficiarmasse der
auf Kilmeshof verlebten Gutsbesitzerin
Frau Wittve Heinrich Gannan
gehörigen Mobilien öffentlich auf
Credit gegen Bürgschaft versteigert
werden, namentlich:

1 Pferd, 2 mitgegebene Kühe,
1 Rind, 4 Schweine, eine große
Partie Hühner, 1 Wagen, 2 lange
Karren mit eisernen Achsen, 1
Schlaglarve, Pflüge, Eggen, Was-
zen, Wammühle, Staubmühle,
Hechseleisen, Leinwand, Lein-
pumpe, und alle sonstige kleinere
Adergeräthe, ferner sämtliches
Hausmobilar und Küchengeräthe
als: Glas-, Rügen-, Kleider- u.
Reinwandstühle, Tische, Stühle,
Bänke, Mantel- und Kochöfen,
Sopha's, Console, Kommoden,
mehrere Bettstellen mit Bett-
werk, Matratze und Federbetten,
Reinen und Bettzeug, Kleider,
Spiegel, Bilder, Glasfächer, Por-

zellan, Uhren, Kupfer, Zinn,
Kübel, Wännen, Tonnen, Dreh-
sch, Kisten, Kasten ac. zc.
Neuf. Knein, Notar.

Verkauf zu Horrem und Boehr.

Am Montag den 13. August
1883, Nachmittags 2 Uhr,
sollen zu Horrem am Kreuz
3 Kühe, 1 Ackerpferd und 1
Glasfächer und
Nachmittags 4 Uhr
zu Boehr in der Wirthschaft von
Eichhöfer

1 Morgen Hafer, stehend Ge-
meinde Hülchrath „auf dem
Berge“, neben Clemens u. Besf,
1/2 Morgen Buchweizen daselbst,
neben Schroder und Besf,
öffentlich meistbietend gegen Baar-
zahlung verkauft werden.
Salentin.

Verkauf

in der Leihanstalt von A.
Breuer in Neuf an der Tenhalle.
Donnerstag den 16. August,
Morgens 9 Uhr,
vom September 1882.

Destillier-Verkauf.

Eine kleine Destillier in M.-Glad-
bach mit guter Rundschaft ist wegen
Krankheit des Besitzers käuflich zu
übernehmen. Event. ist gegen kleine
Vergütung die Destillation zu erlernen.
Off. sub A. S. an die Exp. d. B.

Ein bei Strümp ge-
legenes Wohnhaus mit
5 Morgen Ackerland ist
billig zu verkaufen. An-
zahlung 200 Thlr.
Näh. bei W. Kramer, Nierdingen,
Niederstraße Nr. 1.

Ein in Barrenstein ge-
legenes Haus mit drei
wohnbaren Zimmern, nebst
Stallung, Scheune und an-
schließendem Garten, an eine ordent-
liche Familie jezt oder 1. October zu
vermieten.
Näheres bei Anna Schwenen,
wohnhaft bei Herrn Gölner in
Grevendroich.

Ein gut erhaltenes 2faches eichenes
Schreibpult ist billig zu haben bei
Joh. Samacher am Markt.

Wegen Aufgabe der
Ackerwirthschaft steht
ein zu jedem Ge-
brauche geeignetes
fehlerfreies Pferd preiswürdig zu
verkaufen.
Wwe. Peter Ritterbach
in Stürzelberg.

Java-Cigarren von Mark 25
per Mille und höher werden in der
Fabrik von J. Salomon & Cie.
in Döberkirchen abgegeben.

Butterfarbe von J. B. Meenen, Emmerich

in 1/2 Literflaschen à M. 1.—
in 1/2 und 1/4 Literflaschen, à M.
1.50 und —.60.
Zu haben bei Herrn Fr. Wilt.
Cremer Neuf, Büchel 10. Präml.
Julie Gütten in Grevendroich.

Eine Wohnung von 3—4 Räumen
pr. 1. October zu mieten gesucht.
Offerten mit Angabe des Preises
unter A. Z. 36 an die Exp. d. Bg.

Diesjähr. Raygrasfamen à Pfd.
30 Pfg. bei
J. Hoevels, Weissenberg.

Dienstag den 4. September: Rindvieh- und Pferdemarkt zu Jülich.

Der Bürgermeister, Ryffen.
Großes Wagen-Magazin
der vereinigten Wagenfabrikanten Köln's
10 Hofengasse 10.
Groß Auswahl neuer und gebrauchter Wagen unter Garantie,
billige Preise. Alle Wagen werden in Taufch genommen.

Photographie.

Hiermit zeige ich einem hochverehrten Publikum an, daß mit dem
1. August Herr Blumberg, welcher 10 Jahre als
erster Retoucheur und erster Operateur
bei der Firma Carl Westendorp in Köln beschäftigt war, als Ge-
schäftsführer bei mir eingetreten ist, und in Folge dessen sämtliche
Arbeiten, die bisher in Köln verrichtet wurden, hier angefertigt
werden, wodurch die Biezerzeit eine pünktlichere wird.
Durch die neue Ausstattung des Ateliers und die Sicherheit des Ope-
rateurs werde ich schnell beweisen, daß bessere Arbeiten in der Photo-
graphie, in der künstlerischen Retouche, in Stellungen, Beleuchtung, Ver-
größerungen nach älteren Bildern ac. nicht verlangt werden können, und
selbst die hochgehendsten Ansprüche von mir zu mäßigen Preisen be-
friedigt werden.

Hochachtungsvoll
Nicola Tonger,
Düsseldorfer, Elberfelderstraße 4.
Moment-Aufnahmen
bei jeder Witterung von Morgens 9 bis 5 Uhr Abends.

Das seit mehr als 25 Jahren rühmlichst bekannte allein
echte und heilkräftige
A. W. Bullrich'sche
Universal-Reinigungssalz

verdient wegen seiner guten Wirkung gegen alle Magenleiden
und Verdauungsstörungen in jeder Familie Aufnahme.
Es ist in Packeten zu 1/1 1/2 u. 1/4 Pfund mit Gebrauchs-
Anweisung ausschließlich zu haben in Neuss bei Eugen
Moubis in Firma Wilh. Jos. Cremer Nachfolger, Max
Schmitz jr. und Friedr. Wilh. Cremer, Büchel 10,
in Grevendroich bei Jos. Löwenthal, in Zons J. B. Schmidt,
Claus, in Wickrahberg bei Ed. Schmidt, in Wickrath bei
H. Kremer, in Neurath bei Wwe. Pet. Nussbaum,
Arn. Weitz in Kirchherten, Hauptniederlage für Rheinland-
Westfalen und Holland J. W. Becker, Emmerich a. Rh.

Pensionat St. Saluator
zu Roermond (Holl. Limb.)
unter Leitung der Ursulinen
aus Düsseldorf.
Das Pensionat erfreut sich einer
sehr gesunden Lage am südöstlichen
Ende der Stadt. Es zeichnet sich
aus durch große luftige Räume, hat
freundliche Gärten und ist begrenzt
von schönen Auen, die zu den er-
quickendsten Ausgängen in's Freie
führen. Das Winter-Semester be-
ginnt den 4. October. Der Unter-
richt umfaßt alle Fächer der höheren
Töchterschulen. Die Umgangssprache
ist französisch. Den Höflingen ist
Gelegenheit geboten zur Ausbildung
für das Lehrfach, zur praktischen
Erlernung der Haushaltung, wie
auch zur Theilnahme an einem ei-
genen Cursus zur gründlichen Erler-
nung weiblicher Handarbeiten.
Um nähere Auskunft wolle man
sich wenden an Herrn Oberparrer
Dauzenderg in Münsterkeisel,
an Herrn Kaplan Dr. Schmitz in
Düsseldorf, an Herrn Kaplan
Ditges in Köln, an Herrn Th.
von Renfforge in Aachen oder
an die Oberin des Pensionates St.
Saluator zu Roermond.

Spazierstöcke,
schön und billig, empfehlen
von Garenne & Cie., Krämerstr. 7.
Ein Dachdecker gesucht.
Sub. Schiefer,
Neukirchen b. Hülchrath.

Seizer und einige andere or-
dentliche Arbeiter ge-
sucht gegen hohen Lohn.
Papierfabrik Grimlinghausen.

Ein kräftiger gewandter Junge
von 15—18 Jahren wird als
Hausknecht
in die Apotheke zu Bedburg
gesucht.

2 Gerbergelassen gesucht, von
Joh. Clemens in Grevendroich.
Ein Kupferschmiedegeselle ge-
sucht von Carl Lalsdorff, Bollstraße.

Ein braves Dienstmädchen und
Bäckergehilfe gesucht.
Oberstr. 111.
Ammen sofort gesucht.
Ordentl. Viehwärter sucht Stelle.
Frau Röcher, Neuf, Friedhof 6.

Ein braves Mädchen, 16 bis 17
Jahre alt, zur Aushilfe gesucht.
D. Exp. f. w.
Ein braves fleißiges Mäd-
chen, welches bürgerlich kochen und
gut nähen kann, findet Stelle in
einer kl. Haushaltung. Famil. Ver-
handlung. Eintritt sofort.
Off. sub M. J. befragt die Ex-
peditio der Rhein.-Westfäl.-
Volksztg. in Wesel.

Ein ordentliches Mädchen vom
Lande sucht Stelle in Küchen- und
Hausarbeit. B. f. d. E.
Küchen- u. Viehmägde erhalten
sofort Stelle.
J. Offermann, Glockhammer 11.

Neueller Reiter-Verein.

Samstag den 12. August:
General-Versammlung
beim Wirth Wilms, Abds. 6 Uhr,
wozu Alle, welche sich am Reiterfest
betheiligen wollen, hiermit eingeladen
werden.
Das Comité.

Restauration Bayer,

M.-Gladbach.
Bringe meine Gastwirthschaft
sowie Stallung für 12 Pferde in
empfehlende Erinnerung.
Wilh. Bayer,
Rohlfenstraße 4.

Buglaternen,

Ballons u. f. w. in schönster Aus-
wahl vorräthig bei
von Garenne & Cie., Krämerstr. 7.



Schuh- und Stiefel-Lager.
Carl Fiedler,
24 Büchel 24.

Empfehle eine große Auswahl in
Herren-, Damen- und
Kinder-Stiefeln und
Schuhen
in allen erdenklichen Sorten zu außer-
gewöhnlich billigen Preisen.
Bestellung nach Maß.
Reparatur schnell und billig.

Ariston.

Neu! Patentirt. Neu!
Kleine Drehorgel mit kräftigem
Tone; einzig in seiner Art. Jedes,
auch das neueste in Noten ausge-
stochene Stück spielend, empfiehlt zu
billigem Preise
Jacob Lorenz,
Instrumentenhandlung.

Total-Ausverkauf!

Wegen gänzlicher Aufgabe des Ge-
schäftes, sämtliche noch vorhandene
Herren-Carderobe und
Manufacturwaaren,
zu und unter Einkauf.
H. Schiel & Cie.,
Krämerstr. 3.

Dafelst eine schöne Ladenein-
richtung preiswürdig zu haben,
ebenso eine Dekativrolle nebst
Kessel, ferner circa 300 Stück
Kleiderbügel, das Dgd. 20 Pfg.,
und eine Partie verschiedener
Gansmöbel.

Dem Fräulein
Clara Fiedler
am Krausenbaum ein
dreifach donnerndes
Lebehoch
zu seinem morgigen Namenstage.
Ein stiller Verehrer.

Nach Ramrath!

Der Fräulein
Clara Jansen
die herzlichsten Glück-
wünsche zu ihrem morgigen
Namenstage.
Ein stiller Verehrer

Grosser Reste - Ausverkauf.

Um mit meinen aus dem Inventur-Ausverkauf entstandenen kleineren und größeren Resten in Seide, Kleiderstoffen, Gardinen, Weißwaaren, Möbel-Zep-pichen, sowie Tuchen und Buckskins zu räumen, habe solche weit unter Kostenpreis ausgelegt und werden von heute bis zum 26. dieses hierzu abgegeben.

Neuss, Markt 2. **Rud. van Endert.**

von Harenne & Co.,

vormals Jacob Breuer in Neuss,

bringen ihre Geschäfts-, Amts-, Haushaltungs- und Taschen-Bücher in unüber-trefflich solider, nur eigener Herstellung nach jeglicher Vorchrift, empfehlend in Erinnerung.

Preise billigst.

Pius-Verein.

Sonntag den 12. Aug., Abends 6 1/2 Uhr:

General-Versammlung.

St. Anna-Arbeiterinnen-Verein.

Sonntag den 12. August: Stiftungs-Fest.

Die Wohlthäter, Freunde und Gönner unseres Vereins sind freund-lich eingeladen auf 5 Uhr Nach-mittags.

Ort: Herz-Jesu-Kloster.

St. Joseph-Bauverein.

Frauenversammlung

Sonntag den 12. c., Nachmittags 4 Uhr, im Lokale Schmalbach zu Neuss-Furth.

Es ladet freundlichst ein der Vorstand.

Grimlinghauser Kirmes.

„Zum Vater Rhein“

Sonntag, Montag und Dienstag findet in meinem Lokale

Frei-Ball

statt. Getränke nach Belieben.

Reine Weine, gutes Bier, Kaffee nebst Speisen.

Es ladet ergebenst ein

Franz Gores.

Kärster

Bürger-Schützen-Verein.

Sonntag, den 12. August von Nachmittags 4 Uhr an

Concert.

Abends 8 Uhr:

Freiball

bei Herrn W. H. Weber; wozu nur Mitglieder, active wie passive, Zutritt haben.

Der Vorstand.

NB. Getränke nach Belieben.

Sonntag den 19. d. M. findet bei dem Unterzeichneten

Concert und

Preis-Vogel-Schießen

und nachdem

BALL

statt, wozu freundlichst einladet

Joh. Verj, Gastwirth in Elfen.

Gastwirthschaft

Pick

zu Damm.

Sonntag den 12. Aug.: Preisfesteln.

fertiger Herren- und Damen-Confection

Da seit Eröffnung meines Maßgeschäfts öfters nach fertiger Garderobe gefragt wurde, habe ich mich entschlossen, einen Theil meines Geschäftes zu einzurichten. Das Lager ist gut assortirt in Herren-Anzügen, einzelnen Hosen und Westen, Sommer-, Herbst- und Winter-Heberziehern, Damen-Regenmänteln, Herbst- und Winter-Paletots, Knaben-Anzügen für jedes Alter passend.

Da es mein Bestreben ist, durch gute Waare und reelle Preise eine gute gediegene Kundenschaft zu erwerben, mit dem kleinsten Nutzen einen großen Umsatz zu erzielen, halte ich mich dem geehrten Publikum hiesiger Stadt und Umgegend bei Bedarf bestens empfohlen.

Neuss, im August 1883.

Wilhelm Hoppe, im Hause des Herrn Streffing, Nr. 19, Crefelderstraße Nr. 19.

Bitte genau auf Firma und Hausnummer zu achten.

NB. Bestellungen nach Maß werden auf Verlangen inner-halb 24 Stunden bei mir auf Werkstatz sauber und elegant ausgeführt.

Zur gefälligen Beachtung!

Durch große und günstige Einkäufe veranlaßt habe ich wieder bedeutende Preisermäßigung für alle Colonialwaaren sowie für Speck und Schmalz eintreten lassen.

Gleichzeitig empfehle mein Lager in Porzellan- und Glaswaaren sowie alle Farbstoffe trocken und fertig in Del gerieben. Gefochtes Leinöl, Vernis, Steinlack, Copallack, Eisenlack, Sarglack, besten Kölner Leim, Schiffstheer zu den billigsten Preisen.

Grevenbroich, den 10. August 1883.

C. Brinkoch.

Schützen-Orden.

Größte und schönste Auswahl von Gold und Silber im Preise von 3 bis 50 Mark empfiehlt

Peter Leuchtenberg,

Goldarbeiter.

Schützen-Orden

empfiehlt in einfachen und hochfeinen Mustern — geschmackvoll ausgeführt in größter Auswahl

Büchel 39. **H. BUSCH**, Büchel 39.

Am 15. Septbr. a. cr. treffen

6 Stück Zimmermann'sche Säbmaschinen

per Waggonladung hier ein. Für diejenigen Herren Oekonomen, welche für diesen Termin beziehen wollen, berechne Frachtermäßigung und bitte um rechtzeitige Bestellung. Austr. Preiscourante und Auskunft franco. W. Koch in Neuss.

JAK. MEYER, Neuss, Oberstr. 108,

Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein Geschäft nach hier, Oberstraße 108, gegenüber meiner früheren Wohnung, zurück, und bitte meine verehrten Gönner, das mir früher geschenkte Vertrauen wiederum zuwenden zu wollen.

Achtungsvoll!

Jakob Meyer.

Faltenhemden

unter Garantie elegant sitzend, empfehlen zu billigen Preisen

Büchel 31. **Geschw. Raphael.**

Neusser Bürger-Schützen-Verein.

Heute, Samstag, den 11. Aug., Abends 8 1/2 Uhr,

IV. General-Versammlung

in der Tonhalle.

Anmeldung der Büge ic. Verloosung der Reihenfolge. Wahl der Hauptleute.

Nach der Versammlung: Ehrenbegleitung des Schützenkönigs.

durch Mühlen-, Clarissen-, Oberstraße, Büchel, Glockhammer Krämerstraße.

Das Comité.



Grimlinghauser Bürger-Schützen-Verein

feiert Sonntag den 12., Montag den 13. und Dienstag den 14. August cr. sein diesjähri-ges Schützenfest.

Programm:

Samstag Abend 8 Uhr: Fackelzug, Zug zum Schützenzelt, letzte General-Versammlung. Sonntag Nachmittags 3 Uhr: große Parade, Zug zum Schützen-platz, woselbst Königs- und Preisvogelschießen, sowie Volksspiele stattfinden. Während dem

BALL

in dem fein decorirten großen Kaiser-Zelte. Dienstag Abend:

Grosser Krönungsball.

Entrée zum Schützenplatze à Person 25 Pfg. Für einheimische Nichtmitglieder 3 Mark.

Das Fest-Comité.

Grimlinghauser Kirmes. Leuchtenberg's Local.

Montag den 13. und Dienstag den 14. d. Mts. findet in meinem Lokale

BALL

statt. NB. Sonntag ist die Bierwirtschaft im großen Saale. Achtungsvoll

Jacob Leuchtenberg.

An den drei Kirmestagen findet bei den Unterzeichneten

Frei-Ball

statt, wozu ergebenst einladen

Geschwister Wittgens

in Grimlinghausen.

Grimlinghauser Kirmes.

Am Sonntag den 12., Montag den 13. und Dienstag den 14. Aug. findet in meinem bekannten Lokale

Frei-Ball

statt. Gute Küche. Feine Weine.

Es ladet ergebenst ein Carl Bongartz.

Orchester: Lüdt'sche Capelle.

Mädchen mit guten Zeugnissen suchen per Oktober Stelle.

Frau Köcher, Friedhof 6 Neuss.

Hierzu ein 2. Blatt und das Ect. Quirinus-Blatt.

Dr. M. erscheint täglich Preis pro D. warts an de

Gesetz Wir Wi nig von Br erfolgter Bu was folgt:

§ 1. Per tigt sind: 1) in Verg chen un Eisenbal Werften 2) im Sand 3) in Betri Kraft (N Triebmoer wendung nung maschine sind mit Aus geführten Per nach eine vor Voraus auf e beschränkt ist, gegen Kranthe Betriebsbe wenn ihr Arb für den Arbe Als Gehal auch Lantieme ist nach Orts- § 2. Durc ihren Bezi, seinen Bezi, Vorchriften de 1) auf die schäftigung ihr den Arbeitsvert als einer Woc 2) auf § und Bechrlinge 3) auf § zeichneten Tra

Die G 43) Der Pfarre „Nur wenig zum Missionär hierher gesandt, Kraft für mich dem Munde der Albrecht und u soweit dieselbe i Baron Egbert v von ihren Wund diesen Weiden er grells Licht dur war somit heim fiedelei einzutref Lobte gewesen, sein Versprechen zu gewinnen, den len, zumal Wer seinem Retter u Egbert noch unen zurückbegleiten o nehmen werde, u Ich habe ihn bis gern seines Auftr ratherrn und de lehtere, wie ich v Dheim eingetroffe Der Pfarre aus verschiedenen mit bewegter Sti tig gelesen und b reffe das Schreib müße „Bin Ihnen g rief der alte Graf nicht länger beläst besprechen.“

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: V. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

(Zweites Blatt.)

Gesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u. vordem im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

A. Versicherungszwang.

§ 1. Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt sind:

- 1) in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungs-Anstalten, Bräuhäusern und Gruben, in Fabriken und Hüttenwerken, beim Eisenbahn- und Binnen-Dampfschiffahrtsbetrieb, auf Werften und bei Bauten,
- 2) im Handwerk und in sonstigen stehenden Gewerbebetrieben,
- 3) in Betrieben, in denen Dampf, Gas, heiße Luft u. dergleichen zur Verwendung kommen, sofern diese Verwendung nicht ausschließlich in vorübergehender Benutzung einer nicht zur Betriebsanlage gehörenden Kraftmaschine besteht,

sind mit Ausnahme der im § 2 unter Ziffer 2 bis 6 aufgeführten Personen, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen Krankheit zu versichern.

Betriebsbeamte unterliegen der Versicherungspflicht nur, wenn ihr Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 6½ Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt.

Als Gehalt oder Lohn im Sinne dieses Gesetzes gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Werth der letzteren ist nach Durchschnittspreisen in Ansatz zu bringen.

§ 2. Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk, oder eines weiteren Communal-Verbandes für seinen Bezirk oder Theile desselben, kann die Anwendung der Vorschriften des § 1 erstreckt werden:

- 1) auf diejenigen im § 1 bezeichneten Personen, deren Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im Voraus auf einen Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist;
- 2) auf Handlungs-Gehülfen und -Befehlige, Gehülfen und Befehlige in Apotheken;
- 3) auf Personen, welche in andern als den in § 1 bezeichneten Transportgewerben beschäftigt werden;

- 4) auf Personen, welche von Gewerbetreibenden außerhalb ihrer Betriebsstätten beschäftigt werden;
- 5) auf selbstständige Gewerbetreibende, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Bearbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Haus-Industrie);
- 6) auf die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter.

Die auf Grund dieser Vorschriften ergehenden statutarischen Bestimmungen müssen neben genauer Bezeichnung derjenigen Klassen von Personen, auf welche die Anwendung der Vorschriften des § 1 erstreckt werden soll, Bestimmungen über die Verpflichtung zur Einzahlung der Beiträge enthalten.

Sie bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörden und sind in der für Bekanntmachungen der Gemeindebehörden vorgeschriebenen oder üblichen Form zu veröffentlichen.

§ 3. Auf Beamte, welche in Betriebs-Verwaltungen des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Communal-Verbandes mit festem Gehalt angestellt sind, finden die Bestimmungen der §§ 1 und 2 dieses Gesetzes keine Anwendung.

Auf ihren Antrag sind von der Versicherungspflicht zu befreien: Personen, welche im Krankheitsfalle mindestens für dreizehn Wochen auf Verpflegung in der Familie des Arbeitsgebers oder auf Fortzahlung des Gehaltes oder Lohnes Anspruch haben.

B. Gemeinde-Krankenversicherung.

§ 4. Für alle versicherungspflichtigen Personen, welche nicht einer Orts-Krankenkasse (§ 16), einer Betriebs- (Fabrik-)Krankenkasse (§ 59), einer Bau-Krankenkasse (§ 69), einer Zünfte-Krankenkasse (§ 73), einer Knappschaftskasse (§ 74), einer eingetragenen, oder auf Grund Landesrechtlicher Vorschriften errichteten Kasse (§ 75), angehören, tritt die Gemeinde-Krankenversicherung ein.

Personen der in §§ 1, 2 und 3 bezeichneten Art, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen, sowie Dienstboten sind berechtigt, der Gemeinde-Krankenversicherung der Gemeinde, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, beizutreten. Der Beitritt erfolgt durch schriftliche oder mündliche Erklärung beim Gemeinde-Vorstande, gewährt aber keinen Anspruch auf Unterstützung im Falle einer bereits zur Zeit dieser Erklärung eingetretenen Erkrankung. Beigetretene, welche die Versicherungsbeiträge (§ 5) an zwei aufeinander folgenden Zahlungs-terminen nicht geleistet haben, scheiden damit aus der Gemeinde-Krankenversicherung aus.

§ 5. Denjenigen Personen, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung eintritt, ist von der Gemeinde, in deren Bezirk sie beschäftigt sind, im Falle einer Krankheit oder durch Krankheit herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit Kranken-Unterstützung zu gewähren.

Von denselben hat die Gemeinde Krankenversicherungsbeiträge (§ 9) zu erheben.

§ 6. Als Kranken-Unterstützung ist zu gewähren:

- 1) vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Bruchbänder und ähnliche Heilmittel;
- 2) im Falle der Erwerbsunfähigkeit, vom dritten Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tage-Arbeiter.

Die Kranken-Unterstützung endet spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach Beginn der Krankheit.

Die Gemeinden sind ermächtigt, zu beschließen, daß bei Krankheiten, welche die Beteiligten sich vorsätzlich oder durch schuldhaftes Verhalten, bei Schlägereien oder Raufhändeln, durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, das Krankengeld gar nicht oder nur theilweise gewährt wird, sowie daß Personen, welche der Versicherungspflicht nicht unterliegen und freiwillig der Gemeinde-Krankenversicherung beitreten, erst nach Ablauf einer auf höchstens sechs Wochen vom Beitritte ab zu bemessenden Frist Kranken-Unterstützung erhalten.

Das Krankengeld ist wöchentlich postnumerando zu zahlen. § 7. An Stelle der im § 6 vorgeschriebenen Leistungen kann freie Cur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt werden, und zwar:

- 1) für diejenigen, welche verheirathet oder Glieder einer Familie sind, mit ihrer Zustimmung, oder unabhängig von derselben, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, welchen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann;
- 2) für sonstige Erkrankte unbeding.

Hat der in einem Krankenhaus Untergebrachte Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so ist neben der freien Cur und Verpflegung die Hälfte des in § 6 festgesetzten Krankengeldes zu leisten.

§ 8. Der Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner wird von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde festgesetzt.

Die Festsetzung findet für männliche und weibliche, für jugendliche und erwachsene Arbeiter besonders statt. Für Befehlige gilt die für jugendliche Arbeiter getroffene Festsetzung.

Die Grafen von Dürrenstein.

Von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

Der Pfarrer fuhr fort:
„Nur wenige Tage nach Bruder Eustachius' Tode bin ich zum Missionär gewählt und auf meinen heißen Wunsch zuerst hierher gesandt, um an dem heiligen Grabe des Erschlossenen Kraft für mich selber zu erhaschen. Hier hörte ich zuerst aus dem Munde der Armen und Elenden das Lob des Bruders Albrecht und vernahm von den Brüdern seine Geschichte, soweit dieselbe ihnen bekannt war. Dann traf ich mit dem Baron Egbert Dürrenstein und Werner Rosenkranz, welche von ihren Wunden genesen waren, zusammen und erfuhr von diesen beiden erst seinen vollen Namen, was mir wie ein großes Licht durch die Seele schoss. Albrecht Dürrenstein war somit heimgekehrt, um zur rechten Stunde in der Einsiedelei einzutreffen und sein Wort einzulösen. War er der Todte gewesen, welche in dieser Weise dem Bruder Eustachius sein Versprechen gehalten? Ich vermochte es nicht über mich zu gewinnen, den beiden Freunden meinen Verdacht mitzutheilen, zumal Werner Rosenkranz sich dafür entschieden hatte, seinem Retter und Freunde nachzusehen, während Baron Egbert noch unentschieden war, ob er jenen in die Heimat zurückbegleiten oder seinen bleibenden Aufenthalt in Palästina nehmen werde, um sich hier Geschichts-Studien hinzugeben. Ich habe ihn bislang nicht wiedergesehen, entließ mich aber gern seines Auftrages, die herzlichsten Grüße für den Majorsheeren und den Grafen Albrecht mitzugeben, wenn dieser lebhafte, wie ich von ganzem Herzen es wünsche, bei seinem Oheim eingetroffen. Gott sei mit Ihnen!“

Pater Urban.

Der Pfarrer schob das umfangreiche Schreiben, welches aus verschiedenen Wogen bestand, in den Umschlag und setzte mit bewegter Stimme hinzu, daß er auf der Post nur flüchtig gelesen und daraus entnommen habe, welche hohen Interesse das Schreiben ja für die beiden Herren enthalten müsse.

„Bin Ihnen großen Dank dafür schuldig, Herr Pfarrer!“ rief der alte Graf in heftiger Erregung, „wollen den Baron nicht länger befähigen, habe aber mit Ihnen noch viel zu besprechen.“

Ohne auf die Einreden des Barons zu achten, schlüpfte er in seinen Pelz, ergriß den Arm des Pfarrers und zog diesen heftig mit sich fort.

Draußen hielt die Droschke noch immer vor der Pforte. „Steigen Sie ein, lieber Pfarrer!“ — In's Hotel zurück! — rief er dem Pfarrer zu, einsteigend und den Schlag zuschlagend, und bald nachher saßen die beiden Herren im bequemen Zimmer des Hotels vor einem wohlbesetzten Tische.

„Trinken Sie, lieber Herr Pfarrer! trinken Sie, damit wir die bösen Gedanken los werden“, rief der Graf, in heftiger Hast die Gläser füllend und mit dem geistlichen Herrn anstossend.

„Nun, Herr“, bat der Pfarrer, an seinem Glase nippend, „es gibt nichts hier auf Erden, was uns die Seelenruhe rauben dürfte, als einzig die Sünde. Sie haben mich noch nicht nach der Mission am Rembertiplatz Nummer 3 gefragt?“

Der alte Dürrenstein fuhr sich mit der Hand über die Stirn und meinte dann seufzend: „Wie kann mich die Gefahr einer Fremden noch kümmern, wo das Ungeheuerliche in der eigenen Familie sich zu erfüllen droht?“ — Doch sprechen Sie, Herr Pfarrer, was haben Sie dort erfahren?“

„Nun, wie man die Sache aufstellt, Herr Graf! Es ist wirklich der Geheimrath Berg, welcher Ihnen das mysteriöse Telegramm gesandt hat.“

„Was kümmert diesen Menschen das Schicksal Regina's?“ fuhr der Graf unvorsich auf, „will so ein Arznei-Pfuschler die Vorlesung spielen? Hum Denker mit ihm, — warum tritt er nicht mit offenem Bist auf?“

„Er ist Arzt der Familie Einsiedel“, versetzte der Pfarrer ruhig, „und als solcher gewissermaßen verpflichtet, an dem Wohl und Wehe derselben theilzunehmen. Hören Sie mich ruhig an, Herr Graf!“

Er erzählte ihm mit kurzen Worten, was sich zwischen ihm und dem Geheimrath vorhin zugetragen.

„Prinz Arnold?“ wiederholte Dürrenstein finster, „er liebt meine Niese und will sie heirathen? — Hum, — warum nicht lieber Pfarrer, wenn er Gegenliebe findet, ich wäre alsdann sicherlich der Letzte, seinen Plan zu verhindern.“

Der Pfarrer sah ihn topfschüttelnd an.

„Regina liebt den Prinzen nicht“, sagte er mit fester Stimme, „diese Versicherung mag Ihnen genügen, Herr Graf.“

„Also nicht? — nun desto besser, dann ist auch nicht der Schatten einer Gefahr vorhanden. Der Leibarzt mag sich beruhigen. Oh“, setzte er, verächtlich lachend, hinzu, „jetzt geht mir ein Licht auf, — der Geheimrath will sich den Adel verdienen, indem er den fürstlichen Lieblingssohn vor einer Mißheirath bewahrt. Das ist's, Herr Pfarrer, das ist's.“

„Kann sein“, nickte dieser, „doch was die Gefahr anbetrifft, Herr Graf, — so scheint diese immerhin groß genug zu sein, um die Warnung zu beachten. Der Geheimrath sprach von der Leidenschaft des Prinzen, welche sogar zum Stadtgespräch schon geworden und von einer möglichen Entführung.“

„Wie? was?“ schrie Dürrenstein, mit der geballten Faust so heftig auf den Tisch schlagend, daß alle Gegenstände zusammenfielen, „zum Stadtgespräch Regina's Ehre? Und der Einsiedel duldet seine Besuche? Reigt ihm nicht die Thür?“

„Nun, Herr Graf! bezwingen Sie diese maßlose Heftigkeit“, bat der Pfarrer, sich erhebend und ihm die Hand auf die Schulter legend.

Dürrenstein zerrte an seinem Bart und reichte dem geistlichen Freunde die Hand.

„Diese verd — um Vergebung — diese heidnische Heftigkeit werde ich wohl nicht mehr los, Herr Pfarrer!“ erwiderte er kleinlaut, „haben Sie Geduld mit mir und schelten Sie tüchtig, wenn der Born wieder mit mir durchgeht. Aber ich ärgere mich über diesen Einsiedel, der Leonie's Tochter dem Stadtgespräch Preis gibt. Himmel — na, seien Sie ruhig Herr Pfarrer! Ich will mit das Fluchen doch so nach und nach abgewöhnen. Aber von wegen der Entführung, ei, da sollte das Bräutlein den tolen Dürrenstein kennen lernen.“

„Der Fürst sendet ihn nach Waldburg, wo die Verlobung einer Prinzessin stattfindet; er reist heute Abend schon ab.“

„Heute Abend“, wiederholte der Graf nachdenklich, „wie ist mir denn? sprach der Baron nicht davon, daß Regina sich vor Mitternacht nicht heimkehren werde?“

„Sie verkehrte früher fast gar nicht mit der Stiefmutter“, bemerkte der Pfarrer, „es freut mich aufrichtig, daß sich ein besseres Verhältnis zwischen den Beiden jetzt gestaltet hat.“

„Nun freut's nicht, Pfarrer, durchaus nicht“, rief der Graf wieder barsch dazwischen, „zum Heiler mit solchem Verhältnis zwischen der Taube und der Schlange, daraus kann nichts Gutes entstehen. Leonie's Tochter durfte mit jener Frau nicht in der Gesellschaft erscheinen. Ach, wo sind sie

§ 9. Die von der Gemeinde zu erhebenden Versicherungsbeiträge sollen, so lange nicht nach Maßgabe des § 10 etwas anderes festgesetzt ist, ein und ein halbes Procent des ortsüblichen Tagelohnes (vergl. § 8) nicht übersteigen und sind mangels besonderer Beschlußnahme in dieser Höhe zu erheben. Dieselben fließen in eine besondere Kasse, aus welcher auch die Kranken-Unterstützungen zu bestreiten sind.

Die Einnahmen und Ausgaben dieser Kasse sind getrennt von den sonstigen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde festzustellen und zu verrechnen. Die Verwaltung der Kasse hat die Gemeinde unentgeltlich zu führen. Ein Jahresabschluß der Kasse nebst einer Uebersicht über die Verpfändungen und die Krankheitsverhältnisse ist alljährlich der höhern Verwaltungsbehörde anzulegen.

Reichen die Bestände der Krankenversicherungskasse nicht aus, um die fällig werdenden Ausgaben derselben zu decken, so sind aus der Gemeindeförderung die erforderlichen Vorstöße zu leisten, welche ihr vorbehaltlich der Bestimmungen des § 10 demnachst aus der Krankenversicherungskasse mit ihrem Reservefonds zu erstatten sind.

§ 10. Ergibt sich aus den Jahresabschlüssen, daß die gesetzlichen Krankenversicherungsbeiträge zur Deckung der gesetzlichen Krankenunterstützungen nicht ausreichen, so können mit Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde die Beiträge bis zu zwei Procent des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) erhöht werden.

Ueberschüsse der Einnahmen über die Ausgaben, welche nicht zur Deckung etwaiger Vorstöße der Gemeinde in Anspruch genommen werden, sind zunächst zur Ansammlung eines Reservefonds zu verwenden.

Ergeben sich aus den Jahresabschlüssen dauernde Ueberschüsse der Einnahmen aus Beiträgen über die Ausgaben, so sind nach Ansammlung eines Reservefonds im Betrage einer durchschnittlichen Jahres-Einnahme zunächst die Beiträge bis zu ein und ein halb Procent des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) zu erniedrigen. Verbleiben alsdann noch Ueberschüsse, so hat die Gemeinde zu beschließen, ob eine weitere Herabsetzung der Beiträge oder eine Erhöhung der Unterstützungen eintreten soll. Erfolgt eine Beschlußnahme nicht, so kann die höhere Verwaltungsbehörde die Herabsetzung der Beiträge verfügen.

§ 11. Personen, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung eingetretten ist, behalten, wenn sie aus der dieselbe begründenden Beschäftigung ausscheiden und nicht zu einer Beschäftigung übergehen, vermöge welcher sie nach Vorschrift dieses Gesetzes Mitglieder einer Krankencasse werden, den Anspruch auf Krankenunterstützung, so lange sie die Versicherungsbeiträge fortzahlen und entweder im Gemeindebezirk ihres bisherigen Aufenthaltes verbleiben, oder in dem Gemeindebezirk ihren Aufenthalt nehmen, in welchem sie zuletzt beschäftigt wurden.

§ 12. Mehrere Gemeinden können sich durch übereinstimmende Beschlüsse zu gemeinsamer Gemeinde-Krankenversicherung vereinigen.

Durch Beschluß eines weitem Communalverbandes kann dieser für die Gemeinde-Krankenversicherung an die Stelle der demselben angehörenden einzelnen Gemeinden gesetzt oder die Vereinigung mehrerer ihm angehörender Gemeinden zu gemeinsamer Gemeinde-Krankenversicherung angeordnet werden.

Wo weitere Communal-Verbände nicht bestehen, kann die Vereinigung mehrerer benachbarten Gemeinden zu gemeinsamer Gemeinde-Krankenversicherung durch Verfügung der höhern Verwaltungsbehörde angeordnet werden.

Derartige Beschlüsse und Verfügungen müssen über die Verwaltung der gemeinsamen Gemeinde-Krankenversicherung Bestimmung treffen.

Die Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde; gegen die Verfügung der letzteren, durch welche die Genehmigung versagt oder erteilt oder die Vereinigung mehrerer Gemeinden angeordnet wird, steht den beteiligten Gemeinden und Communal-Verbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Centralbehörde zu.

§ 13. Sind in einer Gemeinde nicht mindestens fünfzig Personen vorhanden, für welche die Gemeinde-Krankenversicherung einzutreten hat, oder ergibt sich aus den Jahresabschlüssen (§ 9 Absatz 3) einer Gemeinde, daß auch nach Erhöhung der Versicherungsbeiträge auf zwei Procent des ortsüblichen Tagelohnes (§ 8) die Deckung der gesetzlichen Kranken-Unterstützung fortlaufend Vorstöße der Gemeinde-

casse erfordert, so kann auf Antrag der Gemeinde deren Vereinigung mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu gemeinsamer Krankenversicherung durch die höhere Verwaltungsbehörde angeordnet werden.

Trifft diese Voraussetzung für die Mehrzahl der einem weitem Communal-Verbande angehörenden Gemeinden zu, so kann die höhere Verwaltungsbehörde anordnen, daß der Vereinigung der ihm angehörenden Gemeinden an die Stelle der einzelnen Gemeinden zu treten hat.

Ueber die Verwaltung der Gemeinde-Krankenversicherung sind in diesen Fällen die erforderlichen Vorschriften nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Verbände zu erlassen.

Gegen die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen von der höhern Verwaltungsbehörde erlassenen Anordnungen und Verbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Centralbehörde zu.

Gemeinden von mehr als zehntausend Einwohnern können ohne ihre Einwilligung nur dann mit kleineren Gemeinden vereinigt werden, wenn ihnen die Verwaltung der gemeinsamen Gemeinde-Krankenversicherung übertragen wird.

§ 14. Eine auf Grund des § 12 oder des § 13 herbeigeführte Vereinigung kann auf demselben Wege wieder aufgelöst werden, auf welchem sie herbeigeführt ist.

Durch Beschluß des weitem Communal-Verbandes oder Verfügung der höhern Verwaltungsbehörde kann die Auflösung nur auf Antrag einer der beteiligten Gemeinden herbeigeführt werden.

Ueber die Vertheilung eines etwa vorhandenen Reservefonds ist, falls die Auflösung durch Beschluß erfolgt, durch diesen, falls sie von der höhern Verwaltungsbehörde angeordnet wird, in der die Auflösung anordnenden Verfügung Bestimmung zu treffen.

Gegen die Verfügung der höhern Verwaltungsbehörde, durch welche die Genehmigung zu einer beschlossenen Auflösung erteilt oder versagt wird, oder durch welche die Auflösung angeordnet wird, steht den beteiligten Gemeinden und Communal-Verbänden innerhalb vier Wochen die Beschwerde an die Central-Behörde zu.

§ 15. Für Gemeinden, welche nach den Landesgesetzen nach Vorschrift dieses Gesetzes versicherungspflichtigen Personen Kranken-Unterstützung gewähren und dagegen zur Erhebung bestimmter Beiträge berechtigt sind, gilt die landesgesetzlich geregelte Krankenversicherung als Gemeinde-Krankenversicherung im Sinne dieses Gesetzes, sofern die Unterstützungen den Anforderungen dieses Gesetzes genügt, und höhere Beiträge, als nach demselben zulässig sind, nicht erhoben werden. Eine hiernach etwa erforderliche Erhöhung der Unterstützung oder Ermäßigung der Beiträge muß spätestens bis zum Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Gesetzes herbeigeführt werden.

Die Begründung des Urtheils im Tisza-Eszlárer Proceß

lautet bez. der Anklage auf Mord:

„Nach den Daten der Untersuchung und der Schlußverhandlung hat Frau Andreas Guri, Bewohnerin von Tisza-Eszlár (Ujfalva) am 1. April 1882, drei Tage vor dem israelitischen Pessach (Osterfest), ihre Magd, die 14jährige Esther Solymosy, nach dem den anderen Theil der Gemeinde bildenden Dsalu um Farbe geschickt. Nachdem Esther Solymosy auch von den Nachbarinnen Frau Gabor Lancz und Frau Gabor Esztorbi Aufträge empfangen hat, in demselben Laden verschiedene Artikel einzukaufen, ging sie in der Zeit von ungefähr halb 11 Uhr Vormittags vom Hause fort, wie dies auch der Zeuge Julius Szabaz angegeben hat. Sie gelangte ungefähr um 11 Uhr Vormittags nach Dsalu, wo sie auf dem Wege zum Laden mit ihrer Schwester Sophie zusammen traf, die gerade damals mit ihrem Dienstgeber Hermann Rosenberger Wein nach der Wohnung des Emanuel Taub trug, und auf deren Frage sie damals nur so viel antwortete, daß sie in den Laden gehe. Sie traf auf diesem Wege aber auch mit den einvernommenen Zeugen Jafon Jafon, Juliana Szabo und Gabriel Tanyi zusammen, war dann in der That in dem Laden des Krämers, wo sie rothe und blaue Farbe einkaufte. Auf dem Rückwege ging sie an dem Hause des Hermann Rosenberger vorbei und in dem Thore des Hauses traf sie wieder mit ihrer Schwester Sophie zusammen. Sie ließ sich mit derselben in ein kurzes Gespräch ein und setzte dann ihren Weg gegen Totfalu fort, in welcher Richtung ihre Schwester bis jenseits der am Ende von Dsalu gelegenen Mühle mit den Blicken folgte. An derselben Mühle vorbeigehend, sah sie auch der Zeuge Gabriel Tanyi, später Joseph Kaposi. Als Nicolaus Tapaszo, das Mädchen sah, als es auf dem Damme vor dem jüdischen Tempel auf der Heimkehr begriffen war, mochte es nahezu 12 Uhr Mittags gewesen sein. Da aber Esther Solymosy bis 2 Uhr Nachmittags nicht nach Hause kam, machte sich die Frau Andreas Guri nach Dsalu auf, doch fand sie die Esther weder dort, noch bei ihrer Mutter. Die Witwe Solymosy, die durch die Guri von dem Verschwinden ihrer Tochter verständig wurde, begab sich ebenfalls auf die Suche, doch fand auch sie keine Spur von derselben. Als sie nach diesem erfolglosen Suchen gegen Abend in Gesellschaft der Witwe Gariel Solymosy weinend nach Hause ging, führte sie ihr Weg an dem jüdischen Tempel vorbei. Da kamen ihr der Tempeldiener Joseph Scharf und dessen Frau entgegen und sprachen ihr Trost zu, sie möge sich nicht grämen, ihre Tochter werde sicher zum Vorschein kommen. Auch in Nana habe sich ein solcher Fall ereignet, auch dort wurden die Juden verdächtigt und das vermisste Kind wurde doch später auf einer Wiese gefunden. Frau Johanna Solymosy schien dieser Mitteilung des Joseph Scharf keine Bedeutung beizulegen, bis am folgenden Tage Jemand in ihr den Verdacht erweckte, daß die Juden ihre Tochter ermordet hätten, so daß sie dieses Gerücht ihrer eigenen Behauptung gemäß am 3. April nach Benezell dem Bezirksstaatsrichter mittheilte, dem sie die Anzeige über das Verschwinden ihrer Tochter erstattete und den sie, nachdem sie vor ihm ihren Verdacht aus-

gedrückt, hat, den jüdischen Tempel untersuchen zu lassen. Der Staatsrichter fand den Verdacht so unglaublich, daß er bloß Verfügungen traf, damit Esther Solymosy im Verdacht der Wittve Solymosy in einzelnen Sägen, welche der vierjährige Sohn des Tempeldieners Joseph Scharf fallen ließ, neue Nahrung, und sie suchte am 4. Mai den Staatsrichter wieder auf und erzählte ihm, daß ihr Verdacht gegen die Juden nunmehr durch die Aussagen mehrerer Zeugen aus der Gemeinde bekräftigt werde. Der Staatsrichter traf in Folge dessen die Verfügung, daß hinsichtlich des Verschwindens der Esther die polizeilichen Erhebungen angestrengt werden sollen. Die Gemeindevorsteher von Tisza-Eszlár vollzog am 6. Mai 1882 die polizeilichen Vorkehrungen und verordnete mehrere Zeugen, welche dasjenige auszusagen, was sie von dem Knaben Samuel Scharf gehört hatten, nämlich, daß ein Schächer mit Hilfe seines Vaters, Joseph Scharf, und seines Bruders Moriz, der verschwundenen Esther Solymosy den Hals durchschnitten hätte. Auf Grund dieses Resultats der Vorkehrungen wurde die gerichtliche Vorverhandlung angeordnet, in deren Verlauf auf Grund der belastenden Aussagen des Moriz Scharf, der Wittve Stephan Lengyel und der Wittve Johann Fekete der Verdacht bestimmtere Formen annahm, daß Salomon Schwarz, Abraham Burbaum, Leopold Braun und Hermann Wollner, der sogenannte jüdische Bettler, die Esther Solymosy in der Tisza-Eszlárer Synagoge gemordet und daß Joseph Scharf, Adolph Jünger, Abraham Braun, Samuel Lustig, Lazar Weißstein und Emanuel Taub das diesbezügliche Verbrechen der Obgenannten gemeinschaftlich gefördert hätten. Der ältere Sohn des Tempeldieners Joseph Scharf sagte nämlich entschieden und unumstößlich aus, daß am 1. April 1882 nach dem Gottesdienste, Vormittags gegen 11 Uhr, die Juden aus dem Tempel kamen; als er die Tempeltüre schließen wollte, blieben die Schächter Salomon Schwarz, Abraham Burbaum und Leopold Braun, sowie der jüdische Bettler Hermann Wollner vor dem Tempel stehen und forderten ihn auf, die Tempeltüre offen zu lassen, da sie die noch im Tempel befindlichen Gebequien mit sich nehmen wollten. In Folge dessen ging er, ohne die Synagoge zu schließen, in die Wohnung seiner Eltern. Nach einer Weile schickte ihn sein Vater Joseph Scharf, nachdem derselbe zum Fenster hinausgeschaut hatte, auf die Straße, um das ungarische Mädchen, die Esther Solymosy, welches von Dsalu her kam, ins Zimmer zu rufen, damit es vom Tische die Leuchter wegräume. In Folge dieses Auftrages ging Moriz der Esther Solymosy entgegen, die eiligen Schritte des von Dsalu daherkam, und rief sie in die Wohnung. Die Esther Solymosy räumte, durch seinen Vater Joseph Scharf hierzu aufgefordert, die Leuchter vom Tische weg und stellte dieselbe auf den Schrein. Inzwischen kam Hermann Wollner ins Zimmer, welcher mit Salomon Schwarz und seinen zwei Genossen im Tempel zurückgeblieben war und welcher aus der Vorhalle des Tempels hinausliefte, als er, Moriz, die Esther in die Wohnung rief und der Esther sagte, sie möge mit ihm in den Tempel kommen, um von dort etwas herauszubringen, in Folge dessen Esther thätiglich in den Tempel ging. Moriz Scharf erzählte ferner, daß er, als er nach ungefähr einer Viertelstunde auf den Hof hinausging, aus dem Tempel Wehklagen und Hülferufe hörte, weshalb er zu dem Tempel lief, und da er die Thüre geöffnet fand, blühte er durch das Schließeloch und sah, daß Esther im Hemde auf der Erde liege und daß Abraham Burbaum und Leopold Braun sie an die Erde gedrückt hielten; ferner sah er, daß Abraham Burbaum, Leopold Braun und Hermann Wollner den Körper des Mädchens aufhoben und daß dann Salomon Schwarz nacheinander zwei rothe irdene Gefäße unterhielt, in welchen er das Blut des Mädchens auffing und dann in einen großen Topf goß; nachdem dies geschehen, wurde das Mädchen wieder angekleidet, worauf Samuel Lustig, Abraham Braun, Lazar Weißstein und Adolph Jünger aus dem Tempel in die Vorhalle kamen und die Leiche umstanden. Er kehrte hierauf in die Wohnung zurück und erzählte dort seinen Eltern, was er gesehen, worauf seine Mutter ihm sagte, daß er schweigen solle. Ungefähr nach einer Stunde kam Hermann Wollner in ihre Wohnung und forderte ihn auf, die Tempeltüre zu verschließen. Er ging in die Vorhalle der Synagoge, wo er wieder die Leiche des Mädchens, noch Blutspuren vorfand. Mittels des Schließels, den er auf dem Fenstergeßels der Vorhalle fand, verschloß er die Thüre, und zur selben Zeit sah er, daß Salomon Schwarz, Abraham Burbaum, Leopold Braun, Samuel Lustig, Abraham Braun, Lazar Weißstein und Adolph Jünger heimwärts gingen.

Diese belastende Aussage des Moriz Scharf wird bestätigt durch jene Aussage der Wwe. Frau Stephan Lengyel, wonach sie am 1. April 1882 am frühen Nachmittag, beläufig nach 12 Uhr, von der in nächster Nähe ihres Hauses gelegenen Synagoge her drei Rufe vernahm, sowie auch durch die Aussage der Frau Johann Fekete, welche am 1. April 1882, Mittags gegen 12 Uhr, von der Synagoge her Wein gehört und gesehen haben will, wie vor der Synagogenthüre zu beiden Seiten derselben je ein Jude stand, welche gegen die Straße hin auslugten. Schließlich wird Moriz Scharf's Aussage durch die Thatfache bestätigt, daß es durch ein Probegehen festgestellt wurde, daß, wenn die Esther Solymosy, wie Frau Andreas Guri behauptet, Vormittags 11 Uhr vom Hause aufbrach, sie auf ihrem Heimwege um 11 Uhr 47 Minuten die Synagoge erreicht haben mochte. Auf Grund dieser belastenden Ergebnisse der Untersuchung wurde die Anklage, daß Esther Solymosy durch Salomon Schwarz, Abraham Burbaum, Leopold Braun und Hermann Wollner mit vorher erwogener Absicht ihres Lebens beraubt wurde; ferner die Anklage, daß Joseph Scharf dadurch, daß er im Einverständnisse mit Salomon Schwarz und Genossen zum Fenster hinausgehend, der Esther Solymosy aufgelauert, dieselbe in seine Wohnung gelockt und dann im Tempel den auf sie wartenden Salomon Schwarz und Genossen ausgeliefert, wie auch die Anklage, daß Adolph Jünger, Abraham Braun, Samuel Lustig und Lazar Weißstein, dadurch, daß sie nach der Entfernung der Gläubigen ohne triftigen Grund im Tempel zurückgeblieben und somit im Einverständnisse mit Salomon Schwarz und Genossen, anlässlich der Ermordung der Esther

doch heute Abend? — Richtig, bei dem Intimus des Bringen Arnold, dem ledernen Beißig Vittori! He, mein lieber Pfarrer, wie reimt sich das mit Ihrer Geschichte?

„Beim Freiherrn von Vittori ist Regina mit ihrer Stiefmutter?“ fragte der Pfarrer unangenehm überrascht, „das ist allerdings bedenklich genug, Herr Graf, und läßt die Warnung des Geheimraths in einer anderen Beleuchtung erscheinen. Wie — wenn man wirklich ein Attentat gegen die Ahnungslose beabsichtigen sollte, wenn der Freiherr, welcher mit dem Bringen stets so eng liiert gewesen, dabei im Wunde —“

„Und die Stiefmutter die Dritte in diesem schönen Bunde wäre, — fiel der Graf kurz und rauh auslassend ein, „ach das könnte immerhin zu einem Ziele führen, — das heißt, wenn der tolle Dürrenstein nicht just in der Nähe wäre und mit einem Donnerwetter den Galunten in die Parade führe! Soll ich Ihnen etwas sagen, hochwürdiger Herr! — Ich lasse mich, so wie ich hier vor Ihnen stehe, sogleich zum Freiherrn fahren, und plaze wie eine Bombe mitten in die Gesellschaft hinein, um die Braut meines Neffen zu sehen und zu sprechen. Ja, bei meiner Ehre, Pfarrer! das thue ich.“

„Sie werden die Formen der guten Gesellschaft nicht so groblich verletzen wollen, Herr Graf!“

„Bah, was scheeren mich diese lächerlichen Formen? Sind dieselben wichtiger als das in Frage kommende Dubschütz? Ich, der wilde Majorats Herr von Dürrenstein kann mir schon einen Barförs-Sprung über solche Barrieren erlauben.“

„Sie werden die Folgen ja selber tragen müssen,“ meinte der Pfarrer, „und kann ich Sie deshalb nicht tadeln, Herr Graf! — Im Gegentheil, da im Grunde nur ein Mann von Ihrer Stellung dergleichen unbedacht wagen dürfte, und die Situation kein anderes Mittel uns bietet.“

(Fortsetzung folgt.)

Solymosy
Benehm
Entschl
selben
wodurch
Esther
Basi
Leugnen
Zeit, da
Tempel
erweisen
gestagte
fönllich
beziehu
wurden.
nicht un
brechen
Last gele
Schächter
abgeflieg
fraglichen
goge ging
Gottesdien
kehrte.
während
dab, wäh
zur Last
Angeklagt
Frau Joh
wünschte,
gegen 11
falls wege
nehmung d
Antrages

Indess
angeführte
lung nich
wurden e
Frau Ste
gegebene
mittagsstun
unterricht
rufe, die v
der Schluß
Schmiedin
daß sie den
her und zu
Die Ausla
legte, daß
dem jüdisch
meinen hör
stehen sah,
der Verdach
Augenchein
Schritte vor
ist, daß das
bei dem Un
vom Tempe
derselben Ge
sah, schließ
geschah, die
Scharf aus,
allein außer
durch ihn ge

Düsselhof: 6, 4, 1, 2, 10
Heerd: 7, 2, 10
Bon Heerd: 2, 10
Glabbach: 12, 48
11, 18
Bon Dittgen: 11, 18
Abyot:
Bon Kleinbr: 10, 2, 10
bach: 6, 58
Bon Corchenbr: 10, 2, 10
bach: 10, 2, 10
bach: 11, 2, 10

Düsselhof: 5, 4, 1, 2, 10
1, 80, 2, 10
Obercaffel: 7, 2, 10
Heerd: 7, 2, 10
Naden: 6, 50, 4
Corchenbr: 10, 2, 10
Kleinbr: 10, 2, 10
Dittgen: 6, 56
Glabbach: 6, 52
11, 20, 4

Glabbach Abf.:
Bierfen: 8, 57
Ditten: 9, 9, 11
Weichheim: 9, 16
Berzell: 9, 22, 1
Rabentirchen: 9, 2
Benlo Ant.: 9, 2

Benlo Abf.: 5, 4, 1, 2, 10
Rabentirchen: 5, 4, 1, 2, 10
Berzell: 5, 28, 1
Weichheim: 5, 28, 1
Ditten: 5, 44, 1
Bierfen: 5, 54, 1
Glabbach Ant.: 5, 4, 1, 2, 10

mpen Abf.: 7,53. 11,6. 1,6. 3,14. 6,—. 8,41.
refrath: 8,5. 11,19. 1,17. 3,24. 6,11. 8,52.
bberich: 8,18. 11,32. 1,28. 3,35. 6,22. 9,3.
lbenfirgen: 8,29. 11,42. 1,38. 3,46. 6,31. 9,14.
nio Ant.: 8,36. 11,49. 1,41. 3,53. 6,38. 9,21.

Mobilarverkauf zu Neuf.

Dienstag den 14. und Mittwoch den 15. Aug. cr., jedesmal Morgens 9 Uhr, läßt die Vormundschaft der minderjährigen Kinder des hierseits verlebten Herrn Pet. Alex. Rausen, in dessen Sterbehause, Markt- und Hymgassen-Ecke, öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft das ganze theils aus Mahagoni, Nuß- und Kirschbaum bestehende Nachlassmobilar verkaufen, als:

Patent-, Wasch-, Nachts-, halbrunde u. a. Tische, Stühle, Schaufelstuhl, Sopha's Canapee, Kleider-, Glas-, Küchen-, Ed- und Silbergeschänke, Console, Commoden, Waschkommoden, Spiegel, Bilder, Glas, Porzellan, Kupfer, Binn, Uhren, Pianino, Bettstellen, Kinderbettstellen, Matratzen, Federbetten, Säulen-, Mantel- u. a. Defen, Fournaise, Büchergestelle, Pulte, Mangel, Dreirad, sämmtliche Küchengeräthe u. c.

Goldene Damenuhr u. Kette, goldene Herrenuhr, goldene und silberne Kreuze, Brochen, Löffel, Weste, Armband.
Aufschläge bis 5 M. müssen gleich bezahlt werden.
Neuf. Brandenbergs, Notar.

Vermietung eines Hauses und Verkauf der Tonhalle und Mobilien zu Wüttgen.

Die Erben der zu Wüttgen verstorbenen Frau Wittwe Heinrich Haag lassen
am Freitag den 17. August cr., Morgens 9 Uhr,
öffentlich versteigern:

a. in dem Sterbehause nahe der Kirche:

6 Tische, 5 Canapeebänke, 2 Duzend Stühle, 2 eichene Glas-schränke, 3 Defen mit Zubehör, 5 Bettstellen mit Bettwerk, 1 großen Kleiderschrank, 2 kleine Schränke, Porzellan, Haus- und Küchengeräthe, 1 Uhr, 1 eichene Comode, 1 Kiste, Eimer, Tonnen u. c. ferner:

1 Morgen Hafer am Weiler-fischwege, neben Jäger u. Sand-faulen,
60 Ruthen Hafer am Kirchhofe neben Broders,
1/2 Morgen Hafer am Risper-fischwege neben Wwe. Ludwig Dippers.

Die Frucht ist gegen Hagelschaden versichert.

b. in der Tonhalle zu Wüttgen:

12 Tische, 3 Duzend Stühle, 10 Canapeebänke, 6 kleine Bänke, 1 großen Säulenofen, Lampen und sämmtliche Wein- u. Bier-gläser; sodann wird die neben Johann Beier und Joseph Seig gelegene Tonhalle mit anstie-hendem Garten, groß im Gan-zen circa 66 Ruthen

öffentlich zur Versteigerung ausgestellt. Vorher wird das zuerzogenannte dem Herrn Bernhard Damer zugehörige Haus, gelegen zu Wüttgen in der Nähe der Kirche neben Weiers und Broders und enthaltend:

6 geräumige Zimmer mit der dazu gehörigen 60 Ruthen großen Parzelle Land am Kirchhofe neben Broders und dem Hause selbst

auf längere Jahre vermietet.
Neuf. R. Hinderkotte, Notar.

Reitpferd,

Rabstute, 12jährig, gefahren und zu ländlichen Arbeiten verwendet, steht preiswerth zu verkaufen.
Die Exp. sagt wo.

Ein Pferdebesitzer, der im Feld arbeiten kann, gesucht.
B. Stein, Neuf, Erststraße.

Fruchtverkauf.

Der Ackerer Hilger Kommer-skirchen zu Grimmersdorf läßt am nächsten

Montag den 13. August cr., Morgens 10 Uhr,

bei der Wirthin Wittwe Rosellen zu Neurath:

2 Morgen Sommerweizen zwei-schen Nanderath,
3 Mrg. Hafer daselbst,
9 Mrg. so. in der Molben,
2 1/2 Mrg. Ake daselbst,
morgenweise öffentlich auf Credit verkaufen.
Basen, Notar.

Landverkauf.

Nächst. Montag den 13. Aug. c.,

Nachmittags 2 Uhr,

beim Wirth Krey zu Allrath, werden die nachbeschriebenen im All-rather Felde liegenden Ackerparzellen öffentlich durch unterschriebenen Notar versteigert, und zwar:

a. für Ehel. Jof. Hermanns

zu Grimmersdorf:
1 Morgen auf der Loh, neben Peter Hermanns, und

1/2 Morgen daselbst, neben Neu-kirchen und Winkel, und

b. für Wied. Jof. Neutrichen

daselbst:
3/4 Morgen im Engelsberge, ne-ben Verhagen u. S. Neutrichen.

Basen, Notar.

Hausverkauf.

Die Erben Bernhard Oden-thal zu Gutsdorf lassen am nächsten

Dienstag den 14. Aug. cr., Morgens 10 Uhr,

beim Wirth Phil. Fäßbender daselbst:

ihr zu Gutsdorf neben Adam Gedhausen liegendes Wohnhaus mit Stallung, Scheune und Garten

öffentlich durch unterschriebenen Notar verkaufen.
Basen, Notar.

Zu pachten oder zu kaufen

ist aus der Hand ein Gütchen circa 13 Morgen, bestehend in schönem Garten und Baumgarten, guten Gebäuden und Ackerland. Auch ist das Erbe, welches 1 1/2 Morgen groß, auf Wunsch allein zu pachten.

Nähere Auskunft ertheilt
Fräulein Catharina Dahler,
in Osterath.

! Für Kranke!

Nach der neuen homöopathischen Heilmethode sind von mir in Neuf und Umgegend mehrere schon tief ein-gekurzte Krankheiten geheilt wor-den. Unter andern schwere Brust-und Halsleiden mit Husten, Blut-und Eiterauswurf, Flechten, Magen-leiden, Knochenverkrümmung u. dgl., veraltete Kräfte u. c.

Die Geheilten sind gerne bereit, auf jede Anfrage Antwort zu geben und sind die Namen derselben bei mir zu ersehen.

Sprechstunden persönlich jeden Mittwoch von 12 bis 2 Uhr beim Wirth Herrn Schafhausen Crefelderstraße 4.

NB. Den Urin von Abend und Morgen muß jeder Kranke mitbringen.

A. Böker in Mds.

Dr. Saurbier, Spezialarzt für Magen- und Unterleibs-kranke.

Köln, Mittelstr. 1.

(12-4 Uhr)

Internationales Patent-Bureau
Alfred Lorenz, Berlin S.W.

Besorgung u. Verwerthung von Patenten in allen Ländern. Auskunft über jedes Patentangelegenheit (Prospect gratis.)

Bis 18. d. M. sind Gymnasial-bücher billig zu kaufen. Oberstr. 9.

Großer Mobilar-Verkauf zu Holzheim.

Am Montag den 13. August cr., Vormittags 9 Uhr,

läßt der Landwirth Herr Werner Lyrmann zu Holzheim wegen Aufgabe der Ackerwirthschaft, sein gesamntes Hof-inventar, bestehend hauptsächlich in:

5 Pferden, worunter zwei 4 1/2 bis 5jährige schöne belgische Pferde, zu jedem Gebrauche geeignet, 1 Reit- und Wagenpferd;
15 Stück Hornvieh, darunter 1 schöner 2jähriger Stier, holländischer Race, 3 frischmelkende Kühe, das Andere tragend und Jungvieh;
25 Schweine engl. Race, worunter 1 schöner Buchteber, 4 tragende Mutter-schweine, 1 Mast-, 6 Fasel- und 13 junge Schweine;
75 Hühner und Enten; ferner:

1 neue Dreschmaschine mit Göpelwerk, 1 Mähmaschine, 1 Sähma-schine, 1 Segel- und 1 Rübenschnidemaschine, 1 Tilbury mit Ge-schirr, 1 guter leichter Wagen Halberbed mit versehbaren Eizen, mit Geschirr, 1 Schlitten, 1 Wammühle, 1 Schaufelplag, 2 com-pletten Pflügen, 1 Dreischaar, 1 schweren neuen Walze, 4 Eggen, 3 guten Karren, darunter eine Schlagartre zu Lastfuhrwerk geeignet, 1 großen neuen französischen Viehstall, 2 großen Jauchefässern, 1 eiserne Jauchepumpe, 2 Schiebarten, 1 neuen Butterdrehfaß, sämmt-lichem Pferdegeschirr, Milchgeschirre, diversen Ketten, Tonnen, Kübel, Eimer und sonstigen Geräthschaften

öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigern.
Niederlage in Neuss.

Rebellinghoven. Troll & Wolff.

Der von vielen Aerzten empfohlene und bewährte
Stoughton's Wagenbitter,

genannt „Menschenfreund“
einzig u. acht nach dem Original-Recepte des Professors Dr. Stough-ton (+ 1846) fabricirt von

Jodocus Robert in Köln
in 1/2 Flaschen à 2 Mark, in 1/4 Flaschen à 1 M. 20 Pfg. in 1/8 Flaschen à 60 Pfg. zu haben in Neuf bei Eugen Moubis (in Firma Wih. Jof. Cremer Nachf.)



Konkurrenz-Tabak
gegen das **WAPPEN** Amsterdam
Wappen
von
J. H. Lensing & C. L. van Gulpen, Emmerich.
Die Konkurrenz-Sorten E, T, S, H, R, M und Löwen-Portoriko werden von den durch Depot-Schilder kenntlichen Geschäften in hochfeinen Qualitäten theils zu denselben Preisen, theils billiger abgegeben als die betref-fend hier unter holländischer Ausstaffierung eingeführten deutschen Zooten.
Deutsche Arbeit! — Deutsche Marken!



Wiener Coffee-Surrogat
Nach Vorschrift eines der ersten Wiener Restaurateure bereitet.
Um einen Coffee herzustellen, wie solcher in Wien und einigen böhmischen Bädern mit Vorliebe ge-trunken wird, mische man zu 2 bis 3 Theilen guter, frisch gemahlener Coffee-Bohnen 1 Theil von diesem Wiener Coffee-Surrogat; filtrire diese Mischung auf gewohnte Weise unter häufigem Aufguss von wenigem, aber stets kochendem Wasser.
Das General-Depot für Coffee-Surrogat
Franz Coblentz, Köln.
Pacete 100 Gramm 10 Pfg.; Niederlage in Neuf bei F. W. Cremer, A. J. Kamphausen. Niederlage in Grevenbroich bei Julius Hütten.

Düsseldorfer Fahnen-Fabrik A. Wunderwald.

Specialität: Vereinsfahnen. Zeichnungen, Referenzen gratis.



Essig-Essenz
80% Frankfurter 80%
1 Flasche für 1 Mark
gibt durch Wassermischnng laut Gebrauchsanweisung 14 Weinsflaschen feinsten Speise-Essigs. Jede Flasche Essig kann einzeln und zum Einmachen beliebig stark bereitet werden. Die Essenz und der Essig daraus verderben niemals. Reinheit garantiert.
Verrein für chem. Industrie
Frankfurt a. M.
Fabriken in: Monach, Leudsch, Witten, Bielefeld, Osnabrück, Friedrichshagen & Lorch a. Rh.

Die chemie ekelhaften als schädlichen Essig-Arte können darin nicht entstehen.

Niederlage in Neuss
bei Herrn Eugen Moubis, in Firma Wih. Jos. Cremer Nachfolger, Oberstrasse 106.

Für Oekonomen!
Guten hiesigen neuen Win-terweizen bezahlen wir a M. 20.—, englischen a M. 19 bis 19 1/2 je nach Mähfähigkeit. Anfuhr kann stets unver-kaufst geschehen.
Weizenfleie kosten 5 M. Grevenbroich, 10. Aug. 1883.
D. Uhlhorn jr. & Cie.

Holländische Cigarren
in ausgezeichnetester Qualität zu billi-geren Preisen bei
J. Willrichs, Grevenbroich.
Ia. Speck
per Pfd. M. 0.57 bei größerer Ab-nahme billiger bei
J. Willrichs, Grevenbroich.

Cognac Deutsches Product
Export-Comp. für Deutschen
Cognac, Köln a. Rh., garantirt frei von jeder künstl. Essenz, rein-schmeckend und von feinem Aroma, ist ganz bedeutend billiger als fran-z. Erzeugnisse gleicher Quali-tät.
Vorräthig überall in den besten Ge-schäften der Branche; weitere Ver-kaufsstellen werden soliden Wieder-verkäufern übertragen. Zur Probe stehen 1/2 Fl. v. 4 Qual. geg. Eins. v. M. 5.50 fr. z. Dienst.

Bergmann's Theerschwefel-Seife
bedeutend wirksamer als Theerseife vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Zeit eine reine, blendend-weiße Haut. Vorräthig a Stück 50 Pfg. bei v. Sarenne & Co. und S. Schöder.

Guano und Chilisalpeter
frisch angekommen bei
Wwe. Jof. Schmitz, Eisen.

Selbstgezeugener **Scharlachflee-**famen empfehlen
Geschw. Paul Kallen.

Delfässer, zu Regen- und Jauch-fässer geeignet, empfiehlt
M. Derkappen, Niederstr.

Fässer zum Einmachen u. Jauch-fässer empfiehlt billigst
S. Schmitz, Orten.

Neue und gewaschene weisse Putzwolle
in grösseren u. kleineren Partien hat stets abzugeben.
Muster franco.
Emil Ulmer, Köln.

Scharlachflee-famen, diesjährige ger zu haben bei
B. Stein, Neuf, Erststraße.

Se. M.
Dem J.
nitäts-Rath
mit der S.
vom Plaz
Königl. Kron
Instituts zu
Kronen-Ord
zu Aachen
richter, Sec.
zu Barmen

Berlin,
auf Station
grüßung dasel
Flügeladjutan
abshiedung u.
Fürsten Radj
auf dem Wege
berg zu begeben
den Kaiser nach
frischen, kräftig
Berlin, 1
tagsession mir
greifende Re
warten dürfen.
für eine solche
den Erfahrungen
Ausführung genom
Novelle hat d
keineswegs we
mals die Finanz
Session, und al
wendigkeit, zum
der Novelle zu
der Reichstag in
Weise die Erwa
mäßigung der
Session erfolgen

Die S

44)
Der Kammer
Zimmer, und me
weisen lassen wol
gen müße.
„Hob' keine L
der Vogel?“
„Ein wunderl
„Ach,“ rief de
der Mann aus d
„Zum Denker
schrie der Graf is
Rosentanz nennt.
„Joseph von
„ist der gnädige
Er zog sich ra
den Fremden, wel
fahren, eintreten,
„Sie sind derse
few Albrecht besu
Fremden zutretend
„Rein Name i
brecht's Oheim, der
jener mit fester S
seinem Freunde un
„Das nicht, —
erwähnt, — ich we
trafen Sie meinen
„Im September
legten Male in M
Rosentanz langsam
als wäre solches he
„Erst heute?“
„Wie soll ich das v
„Ach, Ihr Resse
„Freilich, freilich
meinem Schlosse, na
„Rein, Herr Gr
wo ich umfing m
da ich dort vernah
tam allerdings erst
begegnet war, besse
ihn für meinen Freu
„Sie halten ihn